

(A)

(C)

232. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 26. August 2009

Beginn: 13.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Gemäß § 93 b Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind auf Vorschlag der Fraktionen **deutsche Mitglieder des Europäischen Parlaments** zu berufen, die an den **Sitzungen des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union** teilnehmen können. Die Fraktionen haben sich auf insgesamt 16 mitwirkungsberechtigte Mitglieder des Europäischen Parlaments verständigt. Davon entfallen auf die CDU/CSU sieben, auf die SPD vier, auf die FDP und Bündnis 90/Die Grünen jeweils zwei Mitglieder sowie auf die Linke ein Mitglied. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. (D)

(B)

Ich rufe nun unsere Tagesordnungspunkte 1 a bis 1 e auf:

- a) Erste Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union**

– Drucksache 16/13923 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss

- b) Erste Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur**

Thomas Oppermann

- (A) irgendeiner Regierung. **Europa und das Bekenntnis zur europäischen Einheit** sind die Staatsräson der jungen Bundesrepublik vor 60 Jahren, als das Grundgesetz entstand.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dafür gibt es heute noch sehr gute Gründe. Ich möchte nur drei wichtige nennen: Frieden, Globalisierung und wirtschaftliche Prosperität.

Erstens: **Frieden**. Im Grundgesetz stehen viele gute Gedanken, aber der stärkste Gedanke, der das Grundgesetz prägt, findet wohl Ausdruck in der geglückten Formulierung in der Präambel. Dort heißt es, dass wir Deutschen als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt dienen wollen. Ich glaube, die Europäische Union ist heute immer noch die beste Voraussetzung dafür, dass Krieg und Nationalismus in Europa dauerhaft überwunden werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: **Globalisierung**. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass wir Europa brauchen, wenn wir die deutschen Interessen in der Welt angemessen vertreten wollen. Das geht im Zeitalter der Globalisierung nur noch über die Europäische Union. Selbst die großen Mitgliedsländer sind in Weltpolitik und Weltwirtschaft allenfalls Mittelgewichte; das gilt auch für Deutschland. Nur gemeinsam können wir ein Schwergewicht bilden.

(B) Nur gemeinsam sind wir, wie es Habermas formuliert hat, ein global verhandlungsfähiges Regime, das in der Lage ist, die prioritären globalen Probleme anzugehen: freie Weltwirtschaftsordnung, faire Weltwirtschaftsordnung, Menschenrechte, internationale Sicherheit, Klimaschutz, schonender Umgang mit knappen Ressourcen und nicht zuletzt Verteidigung der sozialen Marktwirtschaft gegen die geldgierigen Machenschaften auf den internationalen Finanzmärkten.

Drittens: **Wohlstand**. Unsere wirtschaftliche Prosperität profitiert in ganz erheblichem Umfang von dem gemeinsamen Markt. Der EU-Binnenmarkt bietet mit fast 500 Millionen Menschen den größten zusammenhängenden Wirtschaftsraum der industrialisierten Welt. 2008 haben deutsche Unternehmen Waren im Wert von 635 Milliarden Euro in europäische Länder ausgeführt. Das sind fast zwei Drittel unserer Exporte. Die Aufträge aus ganz Europa bedeuten viele hochwertige Arbeitsplätze in Deutschland.

Das Grundgesetz will das vereinte demokratische und soziale Europa.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Art. 23 sieht ganz konkret vor, dass **Hoheitsrechte des Bundes** auf die Europäische Union übertragen werden können. Genau das geschieht mit dem Vertrag von Lissabon. Er überträgt – deutsche – Staatsgewalt auf die europäische Ebene. Der Vertrag bewirkt, dass in Brüssel Recht gesetzt werden kann, das in ganz Europa gilt. Dieses Recht ist dann auch verbindlich für die Bürgerinnen

und Bürger hier in Deutschland. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts setzt an dieser Stelle an und stellt klar: Der Vertrag als solcher hält sich im Rahmen des Grundgesetzes. An der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom April 2008 für den Lissabon-Vertrag wird nicht gerüttelt. (C)

Weil das Grundgesetz die Integration will, gilt der **Grundsatz der Europarechtsfreundlichkeit**. Diesen Grundsatz hat das Verfassungsgericht noch nie so deutlich formuliert wie in diesem Urteil. Er ersetzt aber nicht die Mitwirkung des Bundestages, wenn es darum geht, die Kompetenzen der Europäischen Union zu erweitern oder die Abstimmungsregeln zu verändern. Der Vertrag ist insoweit auf eine dynamische Entwicklung angelegt. Dafür gibt es gute Gründe.

So verhindert der schrittweise Übergang vom Einstimmigkeitsprinzip zum Prinzip der **qualifizierten Mehrheitsentscheidungen**, dass in einem Europa der 27 nicht immer der Langsamste das Tempo bestimmen kann. Auf der anderen Seite verliert die Bundesregierung damit aber auch ihr **Vetorecht gegen europäische Entscheidungen**. Für das Gericht ist dieser Vorgang von so gravierender Bedeutung, dass es festlegt, dass der Bundestag in einem solchen Fall vorher, wie bei einer Vertragsänderung, der Veränderung von Abstimmungsregeln zustimmen muss.

Änderungen der vertraglichen Grundlagen gehen also nicht ohne Beteiligung des Bundestages. Der Bundestag muss gefragt werden, und zwar nicht erst im Nachhinein. Das betrifft natürlich auch den Bundesrat, und zwar immer dann, wenn die Länder betroffen sind. (D) Das Parlament muss die Änderungen im europäischen Vertrag in jedem Einzelfall ausdrücklich erlauben. Nachträgliches Abnicken reicht nicht. Ansonsten darf die Bundesregierung in Brüssel nicht zustimmen.

Die neuen **Rechte des Bundestages** haben wir Punkt für Punkt gesetzlich geregelt. Das Integrationsverantwortungsgesetz, in dem das alles steht, war gewissermaßen unser Pflichtprogramm. Aber wir haben es nicht bei der Pflicht belassen, sondern uns auch den Normalbetrieb im Europäischen Parlament angeschaut, also den europäischen Alltag und die ganz normale Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat bei der Setzung von europäischem Recht. Das war bisher alles in einer Vereinbarung geregelt. Diese Vereinbarung bekommt jetzt die Form eines verbindlichen Gesetzes. Das ist ein Fortschritt. Die Vorhaben der Europäischen Union werden dort im Einzelnen definiert. Über diese Vorhaben muss die Bundesregierung jeweils umfassend informieren. Der Bundestag hat jeweils das Recht, Stellung zu nehmen. Diese Stellungnahme hat die Bundesregierung zugrunde zu legen, wenn in Brüssel verhandelt wird. Sie kann aber aus wichtigen außen- und integrationspolitischen Gründen eine abweichende Entscheidung treffen. Trifft sie abweichende Entscheidungen, dann ist sie dem Bundestag gegenüber allerdings voll rechenschaftspflichtig. Der Bundestag kann jederzeit eine Debatte darüber verlangen. Man kann das auf die Formel bringen: uneingeschränktes Verhandlungsmandat nach außen, volle Rechenschaftspflicht nach innen. Ich glaube,

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) **Umsetzung der Grundgesetzänderungen für die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon**

– Drucksache 16/13924 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss

c) Erste Beratung des von den Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union**

– Drucksache 16/13925 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss

(B)

d) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union**

– Drucksache 16/13926 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss

e) Erste Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Nešković, Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23, 45 und 93)**

– Drucksache 16/13928 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 90 Minuten vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst dem Kollegen Thomas Oppermann für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Thomas Oppermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass wir mitten im Sommer in einer Sondersitzung ein so volles Plenum mit einer komplett besetzten Bank des Bundesrates und einer ähnlich komplett besetzten Bank der Regierung haben, verdanken wir zwei Umständen: erstens der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Lissabon-Vertrag, zweitens dem Willen, die in dieser Entscheidung gemachten Vorgaben umzusetzen, damit der Vertrag von Lissabon in Kraft treten und politische Wirklichkeit werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind das gemeinschaftliche Werk der Fraktionen des Deutschen Bundestages. Ich möchte mich für die Koalitionsfraktionen bei der Fraktion der FDP, Herr van Essen, und bei den Grünen für ihre konstruktive Mitarbeit ausdrücklich bedanken. Auch die Linkspartei war eingeladen. Sie war auch immer da, hat aber nie etwas gesagt,

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Das stimmt nicht! Militäreinsätze! Bei „Militäreinsätze“ haben Sie mir sogar noch widersprochen!)

sodass ich keinen Dank aussprechen kann.

Mit den heutigen Entwürfen schaffen wir die Voraussetzungen dafür, den Vertrag von Lissabon umzusetzen. Die Begleitgesetze sind notwendig, damit der Vertrag zügig ratifiziert werden kann. Das ist für uns von fundamentaler Bedeutung. Europa ist nicht irgendein Projekt

(C)

(D)

Thomas Oppermann

- (A) das ist eine ausgewogene Lösung, die den unterschiedlichen Funktionen von Regierung und Parlament im Rahmen der Entscheidungsfindung im Europäischen Parlament gerecht wird.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Dagegen habt ihr euch aber lange gewehrt!)

Ich bin froh darüber, meine Damen und Herren, dass wir die Versuche aus Bayern abgewehrt haben, die Bundesregierung am Brüsseler Verhandlungstisch mit imperativen Mandaten zu knebeln.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Volker Kauder [CDU/CSU]: So ein Blödsinn!)

Die Konsequenz wäre gewesen, dass Deutschland als größter Mitgliedstaat in der Europäischen Union den geringsten Einfluss auf Entscheidungen gehabt hätte; denn es ist völlig klar: In schwierigen Situationen muss die Regierung Verhandlungen aktiv gestalten können und darf nicht darauf beschränkt werden, nur Parlamentsvorbehalte zu Protokoll zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Es wird Zeit, dass Sie als Parlamentarier abgewählt werden!)

Mit dem heutigen Gesetzespaket werden wir die Voraussetzungen für eine zügige Ratifikation schaffen. Ein zusätzlicher Entschließungsantrag ist nach Meinung meiner Fraktion entbehrlich.

- (B) (Volker Kauder [CDU/CSU]: Das ist einer der vielen Irrtümer der Sozis!)

Insbesondere werden wir nicht den Weg gehen, über eine Resolution im Deutschen Bundestag europapolitische Zweifel zu säen und den Vertrag nachträglich zu diskreditieren.

(Beifall bei der SPD)

Völlig abwegig ist der Gedanke der CSU zum **völkerrechtlichen Vorbehalt**. Das geht schon aus rechtlichen Gründen nicht, Herr Ramsauer.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Gemeinsame Unionsfraktion!)

Im Völkerrecht ist es nämlich so wie auch sonst im Vertragsrecht: Ein Vorbehalt bewirkt, dass ein Staat den Vertrag zwar grundsätzlich akzeptiert, dabei aber die Rechtswirkungen einzelner, konkret benannter Vertragsbestimmungen ausschließt oder ändert.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Ich glaube, Sie haben es nicht verstanden!)

Da das Bundesverfassungsgericht den Lissabonner Vertrag aber gar nicht beanstandet hat, gibt es gar keinen Grund für einen völkerrechtlichen Vorbehalt.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Mit seiner Interpretation!)

Herr Ramsauer, stellen Sie sich einmal vor, alle 27 Mitgliedstaaten würden völkerrechtliche Vorbehalte geltend machen.

- (C) (Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Warum soll ich mir das nur vorstellen? Das macht doch eine ganze Reihe von Ländern! Das ist eine Selbstverständlichkeit für viele Mitgliedstaaten! Gängige Praxis! – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Aber manche machen das doch! Was macht denn England?)

Dann hätten wir ein komplett zersplittertes europäisches Vertragsrecht und rechtlich gesehen ein babylonisches Europa.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Wie bitte? Wir haben doch ein Grundgesetz!)

Das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Oppermann, achten Sie bitte auf die Redezeit.

Thomas Oppermann (SPD):

Der Vertrag selbst wird vom Bundesverfassungsgericht gar nicht beanstandet.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: In seiner Interpretation, Herr Oppermann! – Dr. Peter Struck [SPD], zu Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE] gewandt: Jetzt ist es aber gut! Ruhe da drüben!)

- (D) Das Bundesverfassungsgericht beanstandet lediglich die **innerstaatliche Umsetzung des Vertrages**. Hier nehmen wir gerade Reparaturen vor. Es gibt also auch keinen Grund, nach der Reparatur auf den Zustand vor der Reparatur hinzuweisen. Wenn die Union dies trotzdem tut, dann ist ihre Absicht leicht durchschaubar: Der Vertrag soll als verfassungsrechtlich makelhaft oder grenzwertig und die EU als eine Veranstellung im verfassungsrechtlichen Graubereich erscheinen. Dafür gibt es aber keinen Grund. Deshalb machen wir Sozialdemokraten das nicht mit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das ist wirklich Unsinn, was Sie da sagen, Herr Oppermann! Das ist ganz großer Unsinn! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sie sollten sich schämen, am Ende einer Wahlperiode hier im Deutschen Bundestag eine solche Rede zu halten, Herr Kollege! Peinlich ist das!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Oppermann, denken Sie an die Bewirtung der Redezeit?

Thomas Oppermann (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass ich in diesem Sommer mit Ihnen auch gern darüber verhandelt hätte, **Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksentscheide** als Ergän-

Thomas Oppermann

- (A) zung zur parlamentarischen Gesetzgebung ins Grundgesetz aufzunehmen.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Wie wäre es mit einer Volkszählung? – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sie? Seit wann denn das?)

Im Angebot waren aber nur Vorschläge zur Einführung von Plebisziten gegen den EU-Beitritt neuer Mitgliedstaaten, vorgelegt von der Linkspartei und der CSU.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach nein! Ausgerechnet die!)

Im Vordergrund steht dabei ganz sicher nicht das Ziel, den Bürgern mehr Mitsprache bei staatlichen Entscheidungen einzuräumen, sondern es geht um die Mobilisierung politischer Ressentiments, scheinheilige Demokratieangebote und diskriminierende Plebiszite. Es ist gut, dass wir diese Vorschläge nicht übernommen haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ach! Sie wollen doch gar nicht mehr Demokratie! Sie wollen keine Bürgerbeteiligung! Sie wollen die Bürger ausschließen!)

Meine Schlussbemerkung. Ich bin froh darüber, dass wir diese Gesetzentwürfe gemeinsam erarbeitet haben. Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe sehr, dass am Ende eine große Mehrheit dieses Hauses für die vorliegenden Gesetzentwürfe stimmen wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

- (B) (Beifall bei der SPD – Volker Kauder [CDU/CSU]: Zumindest im letzten Punkt sind wir uns einig! Und das trotz Ihrer Rede! – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Eine ausgesprochen peinliche Rede war das!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Jörg van Essen, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Jörg van Essen (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Erfreulichste an der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist: Der Vertrag von Lissabon ist verfassungsgemäß.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: In seiner Interpretation!)

Das kann man nicht oft genug unterstreichen, weil immer wieder andere Behauptungen in die Welt gesetzt worden sind.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: In der neuen Definition!)

Im Hinblick auf das Begleitgesetz hat uns das Bundesverfassungsgericht allerdings Aufgaben gegeben. Wie immer, wenn Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts veröffentlicht werden, gibt es sehr viel Zu-

stimmung. Es wird festgestellt, dass das, was das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, richtig ist. Das habe auch ich getan, weil ich mich insbesondere darüber gefreut habe, dass der Deutsche Bundestag im Bereich des **Strafrechts**, meines engeren Arbeitsgebiets, in Zukunft intensiver als bisher wird mitreden können. Denn manche Vorlagen, die wir in den letzten Jahren im Bereich des Strafrechts aus Brüssel bekommen haben, wären vom Deutschen Bundestag sicherlich nicht in dieser Form verabschiedet worden.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Jörg Taus [fraktionslos])

Es hat allerdings auch eine sehr kritische Stimme zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts gegeben. Hans-Dietrich Genscher hat in einer Rede in Leipzig, wie ich finde, sehr nachdenklich und sehr nachlesenswert – ich kann Sie alle nur einladen, das einmal nachzulesen – darauf hingewiesen, dass die Präambel des Grundgesetzes – der Kollege Oppermann hat sie vorhin schon zitiert –, in der es heißt, dass wir als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden in der Welt dienen sollen, ein **Verfassungsauftrag** ist, und zwar ein unbeschränkter Verfassungsauftrag und nicht lediglich, wie es das Bundesverfassungsgericht ausgelegt hat, eine beschränkte Ermächtigung. Dies hat die FDP-Bundestagsfraktion in den Verhandlungen zur Korrektur des Begleitgesetzes zugrunde gelegt. Wir wollen Europa verbessern; aber wir wollen es nicht beschädigen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das muss unser aller Ziel sein. Ich glaube, dass es uns gelungen ist, genau dieses Ziel zu erreichen.

Wir als FDP-Bundestagsfraktion haben mit einigem Erstaunen gesehen, welche Maximalforderungen erhoben worden sind und dass einige politische Kräfte in unserem Land Europa offensichtlich nicht wollen. Für uns ist völlig klar, dass wir das, was das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat, umsetzen wollen und umsetzen müssen.

Natürlich gibt es Dinge, die man sich darüber hinaus wünscht. Auch bei uns gibt es entsprechende Wünsche – das will ich gar nicht verschweigen –, nämlich den, dass alles das, was mit Europa zu tun hat, in einem eigenen **Europagesetz** zusammengefasst wird, damit man einen vernünftigen Überblick bekommt, was dort gilt. Aber das konnte man zum Schluss dieser Legislaturperiode natürlich nicht schaffen. Von daher war es vernünftig, sich einen Plan vorzunehmen, der letztendlich in einer, wie ich finde, sehr vernünftigen Zusammenarbeit von vier Fraktionen umgesetzt worden ist.

Für uns war es im Übrigen auch wichtig, das eine oder andere, was das Bundesverfassungsgericht nebenbei angemerkt hat, in eine sichere Form zu gießen. Da ist insbesondere das **Beteiligungsgesetz** zu nennen. Bisher gab es nur eine unverbindliche Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und dem Bundestag. Jetzt haben

Jörg van Essen

- (A) wir eine gesetzliche Grundlage dafür. Das ist gut und richtig so.

Ich will aber auch einige kritische Bemerkungen machen. Die neuen gesetzlichen Grundlagen, die wir jetzt schaffen, geben uns als Bundestag zusätzliche Möglichkeiten, aber – ich unterstreiche das – auch **Pflichten**; denn so, wie wir es bisher gehandhabt haben, ist es ganz offensichtlich noch nicht europatauglich. Wir haben ein paar Schritte unternommen, die gut und richtig waren, etwa die Einrichtung des Verbindungsbüros in Brüssel; aber zu viele Ausschüsse beschäftigen sich noch zu wenig mit dem, was in Brüssel passiert. So wie wir die normale Gesetzgebungsarbeit für Bundesgesetze als Aufgabe der Ausschüsse betrachten, so muss es in Zukunft selbstverständlich werden, dass das, was an europäischer Gesetzgebung in Brüssel geschieht, auf die Tagesordnung der jeweiligen Ausschüsse kommt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Meine zweite Bemerkung – für mich ebenfalls eine ganz wichtige Baustelle –: Das **Verhältnis zwischen Europäischem Gerichtshof und Bundesverfassungsgericht** bleibt ungeklärt. Das wird zu Konflikten führen. Auch das muss einer vernünftigen Lösung zugeführt werden. Das wird nicht einfach sein, weil wir ja tagtäglich merken, wie gut es ist, dass wir das Bundesverfassungsgericht haben.

(Beifall des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

- (B) Das soll keine Kritik am Bundesverfassungsgericht sein; aber das Verhältnis zwischen EuGH und Bundesverfassungsgericht muss geklärt werden. So wie es selbstverständlich ist, dass Auslegungen des Amtsgerichts in Tutzing oder wo auch immer die Bundespolitik nicht binden können, so muss es eine klare Kompetenzverteilung zwischen diesen beiden Gerichten geben.

Meine dritte Bemerkung betrifft den **Bundesrat**. Es ist völlig klar, dass der Bundesrat, die Länderkammer, in den parlamentarischen Prozess eingebunden sein muss. Aber wer das Urteil des Bundesverfassungsgerichts richtig liest, der sieht, wie sehr es dem Bundesverfassungsgericht auf die parlamentarische Kontrolle ankommt. Wenn die Zuständigkeit der Länder betroffen ist, dann dürfen nicht nur die Landesregierungen beteiligt werden, sondern dann sind die Länder auch in der Pflicht, die Landtage entsprechend einzubinden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Auch die Europafähigkeit der Landtage muss verbessert werden; auch das ist ein Punkt, den ich ausdrücklich als Baustelle bezeichnen möchte.

Ich habe deutlich gemacht, dass wir als FDP für den Prozess der europäischen Einigung sind. Unser Land hat wie kaum ein anderes Land von der europäischen Einigung profitiert. Es wird auch davon profitieren, dass sich unser Parlament intensiver in die europäischen Gesetzgebungsprozesse einbindet. Die Gesetze, die heute in erster Lesung beraten werden, sind eine gute Grundlage

- dafür. Wir werden uns an dem Beratungsprozess weiter konstruktiv beteiligen. (C)

Herzlichen Dank an alle, die bisher verhandelt haben! Herzlichen Dank an die Bundestagsverwaltung, die ganz hervorragende Arbeit geleistet hat!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Dr. Norbert Röttgen ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Norbert Röttgen (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon gesagt worden: Vier Fraktionen – also ein breiter Konsens im Haus, an dem auch alle vier Fraktionen interessiert waren – bringen heute Gesetze ein, um eine stärkere Mitwirkung des Bundestages und des Bundesrates in europäischen Angelegenheiten zu verwirklichen.

Einzelheiten der Regelungen, auf die wir uns verständigt haben, sind schon dargestellt worden. Ich möchte nicht so sehr die Einzelheiten, die zum Teil sehr technisch sind, darstellen, sondern den aus meiner Sicht wichtigsten Zusammenhang beleuchten: das, was diese Gesetzgebung und diese Thematik politisch macht. Manches, was wir gemacht haben, klingt vielleicht sehr technisch. Im Kern ist das, was wir mit dieser Gesetzgebung regeln, aber eine grundlegende, eminent politische Frage; denn es geht um die Grundsatzfrage: Wie ist das **Verhältnis zwischen Nationalstaaten und europäischer Integration**? Diese Grundsatzfrage hat die europäische Integration immer begleitet. Ich finde es ganz bezeichnend, dass sie in unserer Zeit wieder aufgeworfen wird. Das verdeutlicht nämlich, wie aktuell die europäische Integration auch heute ist. (D)

Ich halte es auch für richtig, dass wir die Kontroverse um dieses Verhältnis, die in unserem Land geführt wird – und zwar in der Bevölkerung wie in der Fachwelt –, hier nicht ignorieren, sondern dass wir sie austragen. Ich möchte uns und auch mich in dieser Grundsatzfrage positionieren. Die eine Position zu diesem Verhältnis ist: Wir haben nach all den Jahren und Jahrzehnten ein Maß und eine Intensität an europäischer Integration erreicht, die dazu zwingen, ein Stoppschild für die europäische Integration zu fordern. Der Nationalstaat müsse sich behaupten gegen europäische Eroberung. Die andere Position lautet: Der Nationalstaat ist im Zeitalter der Globalisierung in Wahrheit nicht mehr zeitgemäß, und die Aufgabe, die wir im Rahmen von europäischer Integration erfüllen wollen, ist in Wahrheit die Überwindung des Nationalstaates, den wir nicht mehr für zeitgemäß halten.

Ich finde, ganz bezeichnend für beide Auffassungen ist, dass sie ein ziemlich ähnliches Verhältnis zur **Rolle des Parlamentes** haben: Beide Extrempositionen sehen

Dr. Norbert Röttgen

- (A) das Parlament in diesem Prozess im Wesentlichen als einen Störfaktor an. Die einen wollen das Parlament einsetzen, um Sand ins Getriebe der europäischen Integration zu streuen, und die anderen sehen das Parlament tatsächlich als Störfaktor bei der Überwindung des Nationalstaates an. Es ist bezeichnend, dass sich diese Positionen in der Einschätzung des Parlamentes treffen.

Diese Geringschätzung des Parlamentes aus der Sicht beider Positionen ist ein starkes Argument dafür, dass beide Positionen grundlegend falsch sind. Nach meiner, nach unserer tiefen Überzeugung ist vielmehr eine andere Position zum Verhältnis von Nationalstaat und Europäischer Union, von Deutschland und EU richtig: Deutschland und Europa, der Nationalstaat und Europa sind wechselseitig und – im Sinne des Wortes – existenziell voneinander abhängig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieses Verhältnis ist dadurch gekennzeichnet, dass keiner ohne den anderen kann.

Um es aus der Sicht des Nationalstaates zu sagen: Auf viele Fragen – darunter auf die wichtigsten Fragen unserer Zeit – gibt es **keine nationale Antwort** mehr. Wer daran noch einen Zweifel hatte, der kann ihn doch jetzt angesichts der Finanzmarktkrise wirklich nicht mehr haben. Entweder unterliegen die Kapitalmärkte internationalen Regeln, oder wir werden scheitern, wenn wir versuchen, die Kapitalmärkte einer Ordnung zu unterwerfen.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Genauso ist es bei Fragen der Sicherheit und der Verteidigung, etwa gegen internationalen Terrorismus – darauf gibt es keine nationalen Antworten –, des Klimaschutzes und auch der Handelspolitik. Wesentliche Fragen unserer Zeit sind nicht mehr durch nationale Politik zu beantworten; vielmehr ist es so, dass die europäische Integration, die Verbindung mit anderen europäischen Staaten unser Weg ist, unsere nationale Souveränität, unsere nationalen Interessen zur Geltung zu bringen. Darum darf der Nationalstaat in der europäischen Integration keine Bedrohung sehen; die europäische Integration ist vielmehr die entscheidende Möglichkeit, in der Globalisierung nationale Interessen zu vertreten. Das ist unser Verständnis des Verhältnisses von Nationalstaat und europäischer Integration.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Aber genauso wie der Nationalstaat Europa braucht, wenn er souverän handeln, Probleme lösen will, braucht Europa den Nationalstaat. Die europäische Integration ist ohne die Verwurzelung in Regionen, ohne die kulturelle Identität, die durch **Nationen** vermittelt wird, ohne die demokratische Auseinandersetzung und Legitimation, die in den Nationalstaaten, in den Mitgliedstaaten, stattfindet, nicht denkbar und von keinem vernünftigen Menschen gewollt. Darum braucht Europa den Nationalstaat, die Mitgliedstaaten, also alles, wo sozialer Zusammenhalt, kulturelle Identität und demokratische Legitimation

- stattfinden. Auch Europa braucht den Nationalstaat und ist nicht denkbar, nicht lebensfähig ohne Mitgliedstaaten. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man sich bewusst macht, dass dieser Zusammenhang, dass eine Seite ohne die andere nicht kann, ein wirklich existenzieller ist, dann führt kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass unsere öffentliche innenpolitische Debatte unter einem erheblichen Defizit leidet. Wir müssen dann feststellen, dass wir über diesen Teil der Politik zu wenig debattieren. Auch wir selber müssen uns das, glaube ich, bewusst machen, und zwar nicht, weil es zum guten Ton gehörte, als weltoffener Mensch, als weltoffene Parteien und Fraktionen über Europa zu debattieren, sondern, weil es ein wesentlicher Teil der politischen Gestaltung der Wirklichkeit ist, weil es ein wichtiger Teil unserer nationalen Interessenvertretung ist.

Wenn wir das so sehen, dann, glaube ich, müssen wir den Schluss ziehen, dass Europa nicht weit weg ist, sondern dass wir europäische Gesetzgebung, europäische Politik als einen Teil von Innenpolitik verstehen und darum zu einem Teil der innenpolitischen Debatte machen müssen. Das muss das Ziel sein, und in dem Kontext ist diese Gesetzgebung zu sehen, weil sie die Verknüpfung der politischen Debatte in Deutschland, im Inland, mit den Entscheidungen, die in Brüssel und in Europa fallen, herstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

- (D) Das ist der Mechanismus, den wir an einer bestimmten Stelle einführen. Er ist schon beschrieben worden. Ich glaube, dass wir mit dem Gesetz über die Ausweitung der Rechte dem Urteil des Verfassungsgerichts Rechnung tragen. Wir haben uns sehr an das Verfassungsgericht angelehnt. Wir sind an manchen Stellen auch über das, was das Verfassungsgericht verlangt hat, hinausgegangen, etwa bei der gemeinsamen Verteidigungspolitik. Als das wichtigere Gesetz, den Schwerpunkt sehe auch ich das Zusammenarbeitsgesetz, weil es dem **Parlament** die politische Debatte ermöglicht, weil es im Grunde umfassende, frühzeitige, fortlaufende Information des Parlaments in allen Angelegenheiten ermöglicht, weil es dem Parlament das Instrument an die Hand gibt, seine Meinung zu bilden, die Debatte zu führen, sich zu positionieren und auch in einen Dialog mit der Regierung darüber einzutreten, wie europäische Politik stattfindet – und das nicht, nachdem die Würfel gefallen sind, sondern in der Gestaltung europäischer Politik hier im Parlament.

Dieses Gesetz gibt uns aber erst einmal nur Möglichkeiten an die Hand. Es verändert noch nicht die Wirklichkeit. Es verändert die Rechtslage. Aber das Entscheidende müssen wir dann im Parlament tun. Wir müssen es mit politischem Leben erfüllen. Wir müssen dafür sorgen, dass, wenn wir vom Motor der europäischen Integration sprechen und unser Land meinen, damit nicht nur die Regierung meinen – natürlich und zuvörderst auch –, sondern auch das Parlament. Auch wir müssen uns dieses Selbstverständnis, Motor der europäischen In-

Dr. Norbert Röttgen

- (A) tegration zu sein, zu eigen machen und dürfen es nicht auf die Regierung delegieren.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das hat die SPD noch nicht verstanden!)

Ein Weiteres. Ich glaube, dass wir über den Aspekt, dass die europäische Integration der demokratischen Akzeptanz bedarf, reden müssen, weil sie in unserem existenziellen Interesse ist. Wir wollen doch kein Europa der Regierungen, sondern wir wollen ein Europa der Bürger. Darum muss es Teil der Debatte sein. Genauso sehr ist es aber auch ein Beispiel dafür – die Bundeskanzlerin hat diesen Gedanken gestern auf der Geburtstagsfeier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in Bonn geäußert –, dass die Gestaltung der Globalisierung – –

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: War Herr Ackermann auch da? – Heiterkeit bei der LINKEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da war wenigstens die Finanzierung in Ordnung! – Gegenruf des Abg. Volker Kauder [CDU/CSU] – Gegenruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht so nervös!)

– Das zeigt, dass Sie, auch wenn es um elementare Interessen dieses Landes geht, nur in dem kleinsten Karo denken können. Das ist bezeichnend für Sie, und sagt alles darüber aus, welchen politischen Schwerpunkt, welche politischen Interessen Sie haben.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aus unserer Sicht bildet Europa den wichtigsten Teil bei der Gestaltung der **Globalisierung**. Das heißt aber auch, dass es bei diesem Teil der Gestaltung nicht zur Entparlamentarisierung kommen darf. Das darf und wird keine rein exekutive Veranstaltung werden. Diese Prozesse, die Erarbeitung und Durchsetzung einer Weltordnung, müssen von einer demokratischen Debatte begleitet und demokratisch legitimiert werden. Auch dafür steht diese Gesetzgebung. Die neue Daueraufgabe – sie wird uns lange begleiten –, die Globalisierung demokratisch, sozial und human zu gestalten, ist nach unserem Selbstverständnis eine Aufgabe aller Demokraten, insbesondere der Parlamente. Es darf keine Entparlamentarisierung bei der Gestaltung der Globalisierung geben. Vielmehr muss sich das Parlament als die Vertretung des Volkes dieser Aufgabe stellen.

Ich glaube, wir leisten mit den Gesetzen, die wir heute in den Bundestag einbringen, einen Beitrag dazu, dass die Europapolitik, die europäische Antwort auf die Globalisierung und die Beteiligung an der Gestaltung einer Weltordnung, hier im Parlament öffentlich stattfinden. Damit besteht die Chance, dass das Akzeptanz bei den Bürgern findet. Das streben wir mit dieser Gesetzgebung an.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

(C)

Das Wort erhält nun der Kollege Dr. Gregor Gysi für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oppermann, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir diese Debatte dem Bundesverfassungsgericht verdanken. Der Vollständigkeit halber hätten Sie darauf hinweisen sollen, dass das Bundesverfassungsgericht ohne die Linksfraktion gar nicht das Urteil hätte fällen können.

(Beifall bei der LINKEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, dank der CSU!)

Deshalb verdanken wir die Debatte auch uns und – das vergessen wir doch nicht – einem einzelnen Abgeordneten aus einer anderen Fraktion.

Herr van Essen, Sie haben gesagt, der Vertrag von Lissabon sei durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden. Das stimmt, allerdings mit einer neuen, sehr eigenständigen und verbindlichen Interpretation, die hier vorher überhaupt nicht so gegolten hat. Das ist die entscheidende Veränderung.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Willy Wimmer [Neuss] [CDU/CSU])

Jetzt sage ich Ihnen, was das eigentliche Problem ist: Alle vier Fraktionen – Union, SPD, FDP und Grüne – haben den Vertrag von Lissabon natürlich so angenommen, wie er war. Es gab keine Bedenken; es hat Sie überhaupt nicht bewegt, dass die Rechte des Bundestages und des Bundesrates eingeschränkt worden wären. Nur wir sind deshalb vor das Bundesverfassungsgericht gezogen. Jetzt haben der Bundestag und der Bundesrat mehr Rechte. Dafür könnten sich eigentlich beide Gremien bei uns bedanken. Letztlich haben Sie das nämlich uns zu verdanken.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Genau so! – Lachen des Abg. Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU])

– Ich weiß ja, dass sie das nicht machen.

Ich füge eines hinzu: Die Konsenssoße der vier erwähnten Fraktionen ist eines der Probleme, mit denen wir es jetzt zu tun haben. Das gilt nicht nur für den Vertrag von Lissabon. Denken Sie an den Krieg in Afghanistan: Hier stimmen alle vier Fraktionen überein. Nur wir sagen: Mittels Krieg kann man niemals wirksam Terror bekämpfen. Denken Sie an die Rente ab 67: Alle vier Fraktionen sagen, dass müsse wegen der Demografie so sein. Wir sagen, dass ganz andere Reformen denkbar sind. Ich kann auch über die Agenda 2010 und über Hartz IV reden. Hartz IV ist demütigend und gleichmachend.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Rede doch einmal über die Linke! Was wollt ihr eigentlich?)

Dr. Gregor Gysi

- (A) Da sind sich alle vier Fraktionen einig. Nur wir haben eine andere Auffassung.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Ihnen etwas sagen: Was für Lissabon gilt, das gilt auch hier. Alle vier Fraktionen sind sich auch darüber einig, dass sie keine Vermögensteuer wollen,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch!)

zumindest keine regelmäßige, sondern die Grünen nur eine einmalige.

Das ist ein Problem für unsere Gesellschaft. Ich glaube, wir brauchen mehr Auseinandersetzung. Deshalb ist es wichtig, dass auch durch das Begleitgesetz, das so weit zum Teil in Ordnung ist, endlich die Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Bezug auf die Europäische Union erweitert worden sind.

Übrigens hat sich Klaus Wowereit so sehr darüber aufgeregt, dass er sich im Bundesrat der Stimme enthalten musste, und zwar nur, weil unsere Senatoren das verlangt haben. Jetzt könnte er doch einmal Danke sagen.

(Petra Merkel [Berlin] [SPD]: Quatsch! –
Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür schämt er sich heute noch!)

Nur unseretwegen ist er der einzige Landesregierungschef, der einem verfassungswidrigen Gesetz nicht zugestimmt hat.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Nun komme ich zur Reaktion auf das **Urteil des Bundesverfassungsgerichts**. Sie haben Herrn Genscher zitiert. Joschka Fischer von den Grünen hat gesagt,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guter Mann!)

er käme sich, wenn er das Urteil liest, so vor wie bei einer Sitzung der konservativen Fraktion in Großbritannien. Das ist sehr interessant, denn der Vizepräsident des Bundesverfassungsgericht, Andreas Voßkuhle, hat in einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* dazu Stellung genommen. Diplomatisch meinte er, zu dem Satz sage er nichts; aber so viel würde er schon sagen: „Ein Europa der Eliten wird kaum die Basis für die Zukunft sein.“

(Beifall bei der LINKEN)

Im Kern ist das der Unterschied. Ihre vier Fraktionen wollen ein Europa der Eliten, und wir wollen ein **Europa der Bevölkerungen**, der Bürgerinnen und Bürger. Das ist im Kern der Unterschied.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich werde es Ihnen belegen. Sie kommen gar nicht darum herum. Es gab einen Verfassungsentwurf.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht nachher wieder kommen und sich für die Rede bei mir entschuldigen!)

Zwei Völker, nämlich die Völker der Niederlande und Frankreichs, haben den Verfassungsentwurf abgelehnt. Was war Ihre Schlussfolgerung? Ihre Schlussfolgerung hätte doch sein müssen: Wir schreiben eine Verfassung, die von allen Völkern mehrheitlich akzeptiert wird. (C)

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: So ist das!)

Ihre Schlussfolgerung war aber: Dann schreiben wir doch etwas auf, was so ähnlich ist, und fragen die Völker nicht mehr. – Das war Ihre Schlussfolgerung. Die Ausnahme ist Irland, wo das nicht geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Da gab es wieder eine Mehrheit für Nein. Glauben Sie mir: Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen. Ich will die europäische Integration wirklich nicht weniger als Sie.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh!)

Ich weiß, was das für den Frieden bedeutet. Aber ich sage Ihnen: Das geht niemals angesichts der Ängste, die gegenwärtig herrschen. Wir müssen die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen; wir brauchen kein Europa der Eliten.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben bei dem Begleitgesetz drei Punkte nicht beachtet, was zu den Differenzen mit uns führt. Der erste ist: Sie haben ausdrücklich festgelegt, dass die Bundesregierung an **Stellungnahmen des Bundestages** nicht gebunden ist, wenn sie aus außen- oder integrationspolitischen Gründen meint, sich darüber hinwegsetzen zu müssen. Meines Erachtens ist das ein völlig falsches Verhältnis von Parlament und Regierung. Wenn wir eine Stellungnahme abgeben, muss das für die Regierung verbindlich sein. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Der zweite Punkt betrifft die Frage der EU-Rechtsetzung – das ist etwas kompliziert; das weiß ich; ich mache es ganz kurz – außerhalb des Art. 23 des Grundgesetzes. Sie sehen nicht vor, dass der Bundestag auch nur mitentscheiden kann. Ich halte das auch bei dieser Art von EU-Rechtsetzung für ganz wichtig, um die Integration zu befördern und ihr nicht zu schaden, um die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen, damit es aufhört, dass jede zweite Bürgermeisterin und jeder zweite Bürgermeister sich mit EU-Recht herausredet, wenn es um soziale und andere Fragen geht. Genau das können wir nicht gebrauchen, wenn wir die europäische Integration wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch der dritte Punkt ist spannend: das verfassungsrechtliche Verfahren zur Prüfung der **Übereinstimmung von EU-Recht mit dem Grundgesetz**. Da hat das Bundesverfassungsgericht sogar empfohlen, eventuell das Grundgesetz zu ändern. Den einzigen Vorschlag dazu unterbreiten wir. Sie lehnen das zumindest zurzeit ab. Ich hoffe, wir können Sie noch von unserem Vorschlag überzeugen. Ich halte das für einen ganz wichtigen Gesichtspunkt, wenn wir die Menschen mitnehmen wollen.

Dr. Gregor Gysi

- (A) Ferner ist die Frage des völkerrechtlichen Vorbehalts sehr von Interesse. Herr Ramsauer, da hatte die CSU ausnahmsweise einmal eine vernünftige Idee,

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]:
Die Unionsfraktion insgesamt!)

aber wie meistens sind Sie wieder umgefallen. Ich sage Ihnen nur, warum das wichtig ist und weshalb das nicht stimmt, was Sie, Herr Oppermann, sagen. Wenn wir aufgrund des Urteils einen Vorbehalt erklärten – nicht gegen einen Artikel, sondern indem wir deutlich machten, welche Dinge wir anders interpretieren, als sie in Lissabon möglicherweise gemeint waren oder verstanden wurden –, dann brauchten wir keine Ratifizierungsverfahren, wie es immer behauptet worden ist. Es genügt, wenn die anderen Länder innerhalb eines Jahres keinen Widerspruch erklären. Großbritannien und andere haben viel gewichtigere Vorbehalte erklärt. Warum kann Deutschland das nicht machen? Eine Resolution wäre auch mir zu wenig, muss ich sagen, aber einen völkerrechtlichen Vorbehalt könnten wir, wenn wir etwas gründlicher nachdenken und uns etwas mehr Zeit nehmen würden, so formulieren, dass er uns weiterhülfe, statt dass wir nachher in Auseinandersetzungen auch mit dem Europäischen Gerichtshof geraten, weil der sich nicht für unsere Interpretation oder die des Bundesverfassungsgerichts interessiert. Dann steuern wir doch nur auf neue Konflikte zu. Genau das kann man vermeiden.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) Übrigens haben wir Volksentscheide nur für wichtige Vertragsänderungen verlangt. Wir sollten endlich lernen, bei wichtigen Vertragsänderungen unsere Bevölkerung zu fragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt nenne ich Ihnen noch einen sozialen Aspekt, der mir wichtig ist. Der **Europäische Gerichtshof** hat auch einige merkwürdige Entscheidungen getroffen. Ich nenne das Urteil gegen das VW-Gesetz und die Aussage, dass die Marktfreiheit so wichtig sei, dass die öffentliche Hand in Deutschland, ein Land oder eine Kommune, nicht einmal darauf bestehen kann, dass Unternehmen, die einen öffentlichen Auftrag erhalten, Tariflöhne zahlen. Eines ist bisher noch gar nicht diskutiert worden: Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt entschieden, dass man in diesen Fällen vor dem Bundesverfassungsgericht klagen und von ihm prüfen lassen kann, ob das überhaupt mit dem Grundgesetz übereinstimmt. Also: Gegen ein neues VW-Urteil des Europäischen Gerichtshofs dieser Art könnten wir uns wehren. Das schadet Europa nicht, das hilft Europa. Glauben Sie mir: Der zentrale Punkt ist, dass wir die vorhandenen Ängste in unserer Gesellschaft abbauen und die Bürgerinnen und Bürger auf dem Weg in die europäische Integration mitnehmen – und dafür kämpft die Linke.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Rainder Steenblock ist der nächste Redner, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. (C)

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Endlich kehrt das Niveau in das Parlament zurück!)

Rainder Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist für den Deutschen Bundestag ein guter Tag heute, weil wir es geschafft haben, lieber Kollege Gysi, trotz Wahlkampf in einer der zentralen Fragen unserer Verfassung, nämlich des Verhältnisses der Verfassungsorgane Bundestag und Bundesregierung zueinander, und in der Frage, wie wir Europa bauen wollen, eine gemeinsame Position von vier Fraktionen zu finden, und wir diese wichtige Frage nicht benutzt haben, um im Wahlkampf Polemik zu betreiben und Märchen von gestern zu wiederholen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Es ist ein Zeichen der Stärke unserer Demokratie, dass wir uns in den zentralen Rechten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier tatsächlich zusammengefunden haben.

Beim Lissabon-Urteil sehe ich eines aber mit einem weinenden Auge: Ich habe mich zwar sehr darüber gefreut, dass das Verfassungsgericht zu jedem Punkt der Kritik von Ihrer Fraktion, Kollege Gysi, am Lissabon-Vertrag – Militarisierung, Neoliberalismus – gesagt hat: Das ist Quatsch. Was die Beschwerdeführer vortragen, ist Unsinn. – Das ist zu all den Punkten, die für Sie relevant waren, sehr deutlich gesagt worden. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der
CDU/CSU und der FDP – Dr. Diether Dehm
[DIE LINKE]: Das stimmt nicht! Du weißt,
dass das nicht stimmt! Lies das Urteil durch!)

Richtig ist allerdings – das hat mit dem Lissabon-Vertrag letztendlich nichts zu tun –: Was das Verfassungsgericht uns als Bundestag aufgegeben hat – das ist so ein bisschen auch ein Tritt vor das Schienbein –, hätten wir selber schon vorher regeln können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der
FDP und der LINKEN – Hartmut Koschyk
[CDU/CSU]: Sehr ehrlich, ja! – Dr. Diether
Dehm [DIE LINKE]: Jetzt hast du recht!)

Das ist ein Problem unseres Selbstverständnisses. Deshalb bin ich inhaltlich dicht bei dem Kollegen Röttgen, der gesagt hat: Die zentralen Fragen, die in diesem Urteil angesprochen worden sind, sind die Souveränitätsfragen und die Legitimationsfragen. Europa der Bürgerinnen und Bürger, Europa der Nationalstaaten – beides ist immer mit gedacht worden.

Ich gehöre sicherlich zu einer Generation, die gesagt hat: Der Weg ist sehr eindeutig und führt zu einem Bundesstaat; die Integrations Schritte gehen weiter. – Die Er-

Rainer Steenblock

- (A) fahrung, die wir gemacht haben, ist aber, dass wir Europa ambivalenter denken müssen. Wir brauchen beides: Wir brauchen die **Nationalstaaten** und die **europäischen Strukturen**.

Deshalb ist die Demokratisierung des Parlaments auf der europäischen Ebene durch den Lissabon-Vertrag ein zentraler Gewinn. Deshalb ist der Lissabon-Vertrag Stärkung der Demokratie. Im Lissabon-Vertrag wird aber auch die Verantwortung der nationalen Parlamente betont.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Beides ist wichtig. Europa wird in dieser Frage nur gemeinsam vorankommen.

Das berührt zentral die Frage, wie wir hier im Bundestag mit der Regierung arbeiten. Deshalb ist die zweite Frage die des Verhältnisses von Parlamentariern zur Regierung. Solange ich Politik mache, beobachte ich leider einen schleichenden Prozess hin zur **Exekutivdemokratie**.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir haben den Bundesrat praktisch als Exekutivparlament, aber es gibt eine solche Entwicklung leider auch auf unserer Ebene. Wir als Parlamentarier haben zwar Sternstunden hier im Bundestag, haben uns aber tendenziell auf einen Weg begeben, bei dem die Dominanz der Regierung in vielen Fragen, insbesondere in der Außen- und Sicherheitspolitik, anerkannt wird.

- (B)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das ist wahr!)

Das Urteil ist auch eine Chance, unser Selbstbewusstsein und unsere Identität als Parlamentarier in der Wahrnehmung der uns von den Bürgerinnen und Bürgern übertragenen Rechte zu stärken, und die sollten wir nutzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Da könnte die SPD auch klatschen! Da klatscht die SPD nicht mehr!)

Wir machen in dem Begleitgesetz, das das Zentrum dieser Gesetzgebung darstellt, eine Reihe von Fortschritten. Die Forderung der Grünen war immer, die Zusammenarbeitsvereinbarung in ein Gesetz zu schreiben. Das erreichen wir nun. Alle vier Fraktionen waren sich einig, das umzusetzen.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, an dem wir weiterkommen müssen, gerade im Interesse des vorhin Gesagten. Die **Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik** ist in dem Gesetzespaket, sowohl im Integrationsgesetz wie besonders auch im Begleitgesetz, nicht auf ein Level mit den anderen Fachpolitiken gestellt worden. Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik haben einen Sonderstatus, und das halte ich für falsch.

- (Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Warum habt ihr dann zugestimmt? Warum stimmt ihr dazu?) (C)

Deshalb werden wir die Anhörung dazu nutzen, das noch einmal zu thematisieren.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Hoffentlich!)

Wenn es nicht gelingt, hier Einvernehmen zu erzielen, werden die Grünen Änderungsanträge stellen. Aber das Projekt insgesamt ist uns wichtig; denn es handelt sich um ein gesamt-demokratisches Projekt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden an dieser Stelle nicht nachlassen zu fordern, dass dieses Parlament in der Außen- und Sicherheitspolitik über alles informiert wird, damit wir die uns vom Bürger übertragenen Rechte wahrnehmen können. Dafür stehen wir als Grüne, und dafür kämpfen wir.

Darüber hinaus sind wir für eine **Gleichbehandlung von Bundesrat und Bundestag**. Der Maastricht-Vertrag hatte eine gewisse Dominanz des Bundesrates zur Folge; denn nach Art. 23 des Grundgesetzes war die Auffassung des Bundestages „zu berücksichtigen“ und die des Bundesrates „maßgeblich zu berücksichtigen“. Im Rahmen dieser Gesetzgebung werden wir uns noch über eine Reihe von Details unterhalten müssen, um eine Gleichstellung des Bundesrates und des Bundestages gegenüber der Bundesregierung, was die Informationsrechte und die Einflussnahme angeht, zu erreichen. Wir haben dafür gekämpft, dass die Stellungnahmen dieses Parlamentes von der Bundesregierung berücksichtigt werden müssen. Aber ich sage, auch als Grüner, sehr deutlich: Wir sind gegen ein imperatives Mandat des Parlamentes; denn das hat mit der politischen Wirklichkeit nichts zu tun. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist meine letzte Rede vor diesem Hohen Hause.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr schade!)

Wir sollten uns immer vor Augen führen: Der Bundestag ist das Hohe Haus, nicht das Kanzleramt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Auch nicht das Auswärtige Amt!)

– Auch nicht das Auswärtige Amt. – Ich möchte mich zum Schluss ganz herzlich bedanken: zunächst bei meiner Fraktion, die es mir ermöglicht hat, an ganz wichtigen Stellschrauben mitzuarbeiten. So konnte ich in den 90er-Jahren die ökologisch-soziale Steuerreform für die Bundestagsfraktion mit entwickeln, die als Gesetz zur ökologischen Steuerreform dann ja auch eine gewisse Dynamik entfaltet hat. Seit sieben Jahren habe ich als europapolitischer Sprecher die Verantwortung für die Europapolitik. Auch das ist ein gerade für uns Grüne

Rainer Steenblock

- (A) wichtiges Politikfeld. Vielen Dank für die Zusammenarbeit in der Fraktion; es hat mir viel Spaß gemacht.

Aber ich habe auch über die Fraktionsgrenzen hinaus in diesem Haus sehr viele Freunde gefunden und sehr viele Kollegen persönlich schätzen gelernt. Ich habe jeden Tag gemerkt, dass das Zerrbild, das die Medien von den Abgeordneten und ihrer Tätigkeit häufig zeichnen, so nicht stimmt. Ich habe hier extrem hart arbeitende Menschen kennengelernt, die sehr solidarisch miteinander umgegangen sind. Sie haben zwar im Parteienkampf gestanden; aber es ist ebenfalls wichtig für uns, dass wir Rückgrat entwickeln und die Zerrbilder von der Arbeit in diesem Hause in der Öffentlichkeit widerlegen. Mir hat die Arbeit hier vielleicht nicht jede Sekunde viel Spaß gemacht, aber im Großen und Ganzen war es für mich eine sehr schöne Erfahrung. Noch einmal allen ganz herzlichen Dank dafür!

Denjenigen, die hierbleiben, wünsche ich eine glückliche Hand und viel Erfolg; denn die Aufgaben in der nächsten Legislaturperiode werden gewaltig sein. Denjenigen, die wie ich dieses Parlament jetzt verlassen, wünsche ich viel Spaß bei der Wahrnehmung aller Aufgaben, die auf sie zukommen. Ich persönlich freue mich darauf. Dennoch werde ich mit einem weinenden Auge gehen, aber auch mit einer guten Erinnerung an diese Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

- (B) Ich hoffe, dass ich jetzt nicht wegen der Prozessionszüge zu Ihnen die Sitzung unterbrechen muss.

(Heiterkeit)

Für weitere Interessenten bitte ich eine Liste anzulegen, die wir dann abarbeiten werden.

Lieber Kollege Steenblock, nachdem Sie sich so freundlich für die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen bedankt haben, möchte ich umgekehrt meinerseits Ihnen im Namen des Hauses herzlich für Ihre Arbeit danken und alles Gute für Ihre weitere persönliche Zukunft wünschen.

(Beifall)

Nächster Redner ist der Kollege Axel Schäfer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Axel Schäfer (Bochum) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Es gibt eine öffentliche Debatte, und wir machen Gesetze. Also, reden wir darüber!

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, also das, was uns aufgegeben worden ist, wird umgesetzt. Wir schauen in die Begründung, die Karlsruhe gegeben hat. Da wird 33-mal die **nationale Souveränität** betont. Wir schauen ins Grundgesetz. Die klugen Väter und Mütter unserer Verfassung – Konrad Adenauer, Carlo Schmid,

Theodor Heuss – haben diesen Begriff in dieser Konfrontation bewusst nie verwendet. Warum? Sie haben mit unserer Verfassung, auf die wir uns alle berufen, gesagt: Deutschland will und Deutschland soll nie mehr so souverän sein, dass es in der Lage ist, andere Länder mit Krieg zu überziehen. – Das ist die Staatsräson dieser Verfassung.

(Zuruf von der LINKEN: Und Jugoslawien? – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Kosovo?)

Die Konsequenz ist, dass wir gemäß Art. 24 unserer Verfassung Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen, wie es damals hieß, übertragen können und dass wir einem System kollektiver Sicherheit beigetreten sind. Ich glaube, die Frage der Mitgliedschaft und Gestaltung der Europäischen Union einerseits und die Frage der Mitgliedschaft und Gestaltung der NATO andererseits sind wesentliche Grundlagen unseres Handelns, in der sich auch die Politikfähigkeit in diesem Hause deutlich zeigt.

(Beifall bei der SPD)

Genau das ist der Unterschied zur **Linkspartei**: Solange Sie auf diese Fragen Nein sagen, gibt es mit Ihnen auf Bundesebene keine Koalition. So einfach sage ich das für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Sie sehen uns im Boden versinken! – Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Allein, mir fehlt der Glaube! – Zuruf von der LINKEN: Kriegstreiber!)

(D)

Solange Sie hier über die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger reden, aber das, was wir in Europa durchgesetzt haben, einfach negieren, geht das erst recht nicht.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Das negieren wir nicht!)

Der Lissabon-Vertrag, gegen den Sie geklagt haben und den das Bundesverfassungsgericht einstimmig unterstützt hat – es war ein einstimmiges Urteil –, enthält genau dieses Element, dass wir über Europa direkte Demokratie, nämlich Bürgerbegehren, einführen. Dieser Vertrag ist nicht entstanden, weil irgendwelche Regierungsbeamte oder unbekannte Bürokraten hinter verschlossenen Türen etwas ausgehandelt haben, sondern weil wir in einem langen Prozess, von der Grundrechte-Charta – Gerhard Schröder und anderen sei es gedankt – bis zu dem, was Lissabon anbelangt – mit zwei Konventionen und mit über zehn Jahre meist öffentlich geführten Debatten hier in diesem Hause und an vielen anderen Stellen –, ein Vertragswerk entwickelt haben, das tatsächlich auf eine Stärkung der europäischen Demokratie, des Europäischen Parlaments und auch des Deutschen Bundestages ausgerichtet ist. Das haben wir mit dem Lissabon-Vertrag durchgesetzt.

(Beifall bei der SPD – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Darum fehlt auch die Sozialstaatlichkeit im Lissabon-Vertrag! Ein lautes Fehlen ist das!)

Axel Schäfer (Bochum)

- (A) Es ist bezeichnend, dass die Kollegin Kaufmann aus Ihrem Hause,

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Jetzt in eurem Hause!)

die im Europäischen Parlament all das mitgestaltet hat, wegen Ihrer Anti-EU-Politik Ihre Partei verlassen hat. Das ist die Konsequenz. Das wird hier in der Debatte deutlich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Nein, weil sie keinen Listenplatz bekommen hat! Deshalb ist sie ja zu euch gegangen, weil da jeder einen Listenplatz kriegt!)

Reden wir über das, was zurzeit öffentlich geschieht. Reden wir darüber kritisch und auch ein Stück weit selbstkritisch. Wir haben nach dem Lissabon-Urteil eine öffentliche Debatte, in der sich eine Art **neuer Nationalismus** bei uns zeigt, über den wir reden müssen. Dieser neue Nationalismus hat nichts mit Knobelbechern zu tun; er hat auch nichts mit rechter Gewalt zu tun. Dieser neue Nationalismus hat vielmehr damit zu tun, dass gesagt wird: Wir sind zwar für die EU, aber unter Vorbehalt. Wir sind nicht mehr wie die Väter und Mütter des Grundgesetzes dafür, dass wir ein europäisches Deutschland wollen, sondern wir wollen ein Europa unter deutschem Vorbehalt. – Genau das unterscheidet uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten von vielen, die jetzt das, was wir hier machen, kritisieren.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben teilweise eine völlig absurde öffentliche Debatte. Hier wird so getan, als ob sich der **Bundestag** bisher überhaupt keine Rechte erkämpft hätte. Hier wird so getan, als ob uns das, was in der Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung festgelegt wurde, erst jetzt von Karlsruhe vorgeschrieben worden wäre. Alles falsch.

Es ist bedauerlich, dass Sie heute das, was damals auch von Ihrer Fraktion mitgetragen worden ist – Kollege Gysi hat es als Einheitsbrei abgetan –, leider vergessen. Aber Kurt Schumacher hat recht: Demokratie ist auch eine Frage des guten Gedächtnisses. – An diese Dinge werden wir Sie erinnern.

(Beifall bei der SPD)

Es ist völlig klar, dass wir in der Politik ohne den europäischen Gestaltungsrahmen, den wir mit den vorliegenden Gesetzen ausfüllen, nicht handlungsfäh wären. Genauso klar ist aber, dass sich der **Nationalstaat** damit nicht überlebt hat. Wir haben das vor dem Bundesverfassungsgericht ausgeführt. Zentrale Auseinandersetzungen, die in diesem Land geführt werden – sei es um die Ganztagsbetreuung, sei es um den Atomausstieg, sei es um die Rente, sei es um Hartz IV oder den Mindestlohn –, haben nichts damit zu tun, was auf der Ebene der Europäischen Union entschieden wird. Diese Dinge entscheiden wir hier in voller Selbstverantwortung und mit all dem Gestaltungswillen, den wir haben. Man darf nicht so tun, als würde die Handlungsfähigkeit in unserem Land durch die Europäische Union begrenzt. Wir müs-

- sen diese Handlungsfähigkeit nutzen, und die nutzen wir auch – auch mit diesen Gesetzen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass der Auftrag, den uns das Grundgesetz vorgibt, nämlich als Deutsche gleichberechtigt in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, ein sehr hohes Gut ist. Es muss daher deutlich gemacht werden, dass vier Fraktionen das Anliegen heute mittragen. Dies ist nicht überall in Europa so. Es gibt in vielen Ländern Formen des **Nationalismus**. Diese richten sich gegen Minderheiten und ein Stück weit gegen die Europäische Union.

Das, was der Bundestag heute mit dieser Debatte und der am 8. September anstehenden Entscheidung sagen will, ist klar: Deutschland gestaltet Europa mit. Deutschland – der Bundestag und ebenso der Bundesrat – wird, wie es bereits viele andere Parlamente getan haben, diesen Vertrag ratifizieren. Wir sind für Europa ohne Vorbehalt – egal in welcher Weise. Denn wir als Parlament sind genau wie unsere Regierung und unsere Kolleginnen und Kollegen in Brüssel ein **Teil von Europa**. Das sind nicht unsere Gegner. Diese wirken ein Stück weit auf uns, und wir wirken gemeinsam im Sinne von Frieden, Solidarität und Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (D) Es geht heute auch um ein **Signal**, und zwar im Hinblick auf das Referendum in Irland am 2. Oktober. Es geht um ein Signal an die Staatsoberhäupter Klaus und Kaczyński, die seit über einem Jahr Parlaments- und sogar Verfassungsgerichtsentscheidungen blockieren bzw. boykottieren und den Lissabon-Vertrag in ihrem Land nicht ausfertigen und die Urkunde nicht nach Rom schicken. Lassen Sie uns das Signal geben, dass wir als Europäerinnen und Europäer im Deutschen Bundestag unserer Verpflichtung gerecht werden. Wir machen das gerne und machen es erfolgreich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Während der Rede des Kollegen Schäfer habe ich aus den Reihen der Fraktion Die Linke den Zuruf „Kriegstreiber!“ gehört, den ich leider nicht persönlich zuordnen kann. Dieser Zuruf ist weder in der Sache noch in der Tonlage akzeptabel. Ich weise ihn ausdrücklich als mit der Ordnung dieses Hauses nicht vereinbar zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Er gibt sich nicht einmal zu erkennen!)

Das Wort erhält nun die Kollegin Mechthild Dyckmans für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(A) **Mechthild Dyckmans (FDP):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni dieses Jahres hat inzwischen eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit begonnen, und die ist noch lange nicht abgeschlossen. Eines kann man ganz klar sagen: Das Bundesverfassungsgericht stärkt die Rechte von Bundestag und Bundesrat in allen Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaft. Das kann und wird Europa guttun. Wir machen mit diesen Gesetzen, die wir heute in erster Lesung beraten, Europa besser; denn wir, die nationalen Parlamentarier, werden uns in Zukunft noch stärker an der **Gesetzgebung in Europa** beteiligen und dadurch die europäische Gesetzgebung öffentlicher machen und dazu beitragen, dass sie auch in der Öffentlichkeit stärker akzeptiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Linken, Ihnen ging es doch bei Ihrer **Klage vor dem Bundesverfassungsgericht** überhaupt nicht um die Rechte des Bundestages. Sie wollten den Vertrag von Lissabon verhindern. Damit sind Sie vor dem Bundesverfassungsgericht vollständig gescheitert.

(Beifall bei der FDP – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Wir kriegen 30 Prozent der Kosten wieder! Weil wir vollständig gescheitert sind?)

(B) Die bessere Mitwirkung an der Gesetzgebung in Europa ist mir ein besonderes Anliegen gewesen, seitdem ich vor vier Jahren in den Bundestag gewählt wurde und Mitglied des Rechtsausschusses und des Unterausschusses Europarecht wurde. In 44 Sitzungen des Unterausschusses haben wir die Informationsrechte bereits ausführlich wahrgenommen. Wir haben auch fraktionsübergreifend einige Stellungnahmen zu europäischen Vorhaben beschlossen. Aber ich habe immer wieder gemerkt – das muss ich jetzt einfach etwas kritisch an die Adresse der Koalitionsfraktionen sagen –, dass die Mitwirkung an der europäischen Gesetzgebung für Sie von der Koalition noch längst nicht parlamentarischer Alltag ist. Deswegen hoffe ich, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts für alle Fraktionen im neu gewählten Bundestag Ansporn sein wird, von unseren **Mitwirkungsrechten** in EU-Angelegenheiten wirklich regelmäßig Gebrauch zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Mit den Gesetzentwürfen, die wir heute hier beraten, haben wir einen guten Anfang gemacht.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Wir haben aus der Mitte des Parlaments heraus die Entwürfe erarbeitet und gemeinsam beraten. Für die konstruktive, sachliche und engagierte Zusammenarbeit möchte ich mich bei allen bedanken, die daran mitgearbeitet haben.

Für uns FDP-Mitglieder waren zwei Dinge besonders wichtig: Zum einen mussten alle Forderungen des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt werden. Zum anderen wollten wir den Hinweis in dem Urteil aufgreifen, die BBV, also die Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwi-

schon Bundestag und Bundesregierung, in Gesetzesform zu überführen. Beide Punkte haben wir im Grundsatz mit den vorliegenden Entwürfen erreicht. Aber wir müssen in den weiteren Beratungen im Ausschuss sicherstellen, dass wir auch im Detail nichts übersehen. Hier denke ich in erster Linie an die in Art. 86 Abs. 4 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU vorgesehene Möglichkeit, die Befugnisse der **europäischen Staatsanwaltschaft** zu erweitern. Auch dies ist nach unserer Auffassung ein Fall, in dem Kompetenzen auf europäischer Ebene ausgeweitet werden. Deshalb brauchen wir auch hier ein Gesetz nach Art. 23 des Grundgesetzes.

(Beifall bei der FDP)

Diesen Fall hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil schon erwähnt. Deshalb müssen wir das meines Erachtens noch in § 7 des Integrationsverantwortungsgesetzes aufnehmen. Dasselbe gilt, wenn wir Änderungen der Satzung der **Europäischen Investitionsbank** vornehmen. Auch dort wird Primärrecht verändert. Auch das bedarf einer gesetzlichen Grundlage.

(D) Nicht ganz so klar geht aus dem Urteil hervor, wie die Fälle der **Notbremse** geregelt werden sollen. Wenn der Bundestag die Bundesregierung anweist, die Notbremse zu ziehen, muss sie dies natürlich tun. Das hat die FDP damals bereits in ihrem Entschließungsantrag zur Zustimmung des Vertrags von Lissabon ausdrücklich gefordert. Aber sollte die Bundesregierung nicht auch ohne eine solche Weisung von diesem Recht Gebrauch machen können? Letztlich dient doch die Notbremse der Zurückhaltung der EU, zum Beispiel im Bereich des Strafrechts, wie es das Bundesverfassungsgericht gerade angemahnt hat. Deshalb muss es eigentlich auch möglich sein, dass die Bundesregierung hier von sich aus tätig wird. Das sollten wir mit den Sachverständigen nochmals erörtern.

Auch bei dem **Zusammenarbeitsgesetz** haben wir noch Detailarbeit vor uns, wie wir meinen; denn in Art. 23 Abs. 2 des Grundgesetzes wird verlangt, dass Bundestag und Bundesrat in allen Angelegenheiten der Europäischen Union mitwirken. Haben wir mit unserem Katalog in § 3 des Gesetzentwurfs wirklich alle gewichtigen Fälle aufgenommen? Sind hier zum Beispiel auch alle Maßnahmen erfasst, die die Bundesrepublik Deutschland finanziell verpflichten? Das wäre uns wirklich sehr wichtig.

Was ist mit den Beschlüssen der im Europäischen Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten? Und noch viel grundsätzlicher: Ist der Begriff der Gesetzgebungsakte wirklich umfassend, wenn der Vertrag von Lissabon doch von „Rechtsakten“ spricht? Hierüber müssen wir, wie ich meine, noch einmal reden, um Informationsdefizite, die für den Bundestag auftreten könnten, auszuräumen.

(Beifall bei der FDP)

Einen Punkt sollten wir aber auf die nächste Legislaturperiode vertagen, und zwar die Frage, ob wir ein neues Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht brauchen. Hierzu haben wir im Urteil keine so detaillierten Forderungen wie bei den Mitwirkungsrechten im

Mechthild Dyckmans

- (A) Parlament. Wir haben auch nicht so viel Erfahrung, wie wir sie mit der BBV haben. Deswegen bitte ich alle Fraktionen, dass wir uns für diesen Punkt in der nächsten Legislaturperiode ausführlich Zeit nehmen. Im Hinblick auf das **Verhältnis von Bundesverfassungsgericht zu Europäischem Gerichtshof** steht zu viel auf dem Spiel, als dass wir einen Schnellschuss abgeben könnten.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Lassen Sie uns über die Punkte, die wir in dieser Legislaturperiode noch klären können, ebenso sachlich, engagiert und konstruktiv reden und sie dann lösen, wie wir die Gesetzentwürfe gemeinsam erarbeitet haben.

Schönen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und des Abg. Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat der Kollege Hartmut Koschyk, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

- Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es war richtig, dass wir als Deutscher Bundestag für die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ein Verfahren gewählt haben, das uns heute zur ersten Lesung dieser inzwischen vier Gesetze zusammenführt. Wir haben schon ein Stück weit auf das Selbstbewusstsein des Parlamentes, aber auch auf die Art und Weise, wie man einen solchen Gesetzentwurf erarbeitet, geachtet.
- (B)

Es ist gut gewesen, dass wir die **Bundestagsverwaltung** bei aller Notwendigkeit der Rechtsförmlichkeitsprüfung durch das Bundesjustizministerium zum Herrn des Formulierungsverfahrens dieser Gesetze gemacht haben. Allerdings habe ich manchmal den Eindruck gehabt, dass das, was man Rechtsförmlichkeit genannt hat, wieder ein wenig der Versuch war, doch Regierungsgedankengut über das zu stellen, was wir als Parlamentarier erarbeitet haben. Nicht wahr, Herr Steenblock?

Ich fand es auch sehr gut, dass wir von Anfang an ein **offenes Verfahren** gewählt haben, das den Oppositionsfraktionen die Möglichkeit gegeben hat, konstruktiv mitzuwirken. Ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen der FDP und der Grünen dafür bedanken, dass sie sich mit konkreten weiterführenden Formulierungsvorschlägen konstruktiv an der Debatte beteiligt haben. Ich bitte Herrn Dehm und die Kollegen der Linksfraktion: Stricken Sie jetzt nicht die Legende, Sie hätten konstruktiv an diesem Verfahren mitgewirkt. Ich habe jede Minute dieses Verfahrens miterlebt: Sie haben stumm wie die Fische dagesessen,

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Herr Koschyk, das ist einfach eine Unwahrheit, und Sie wissen das auch besser!)

haben keinen substanziellen Formulierungsvorschlag gemacht und sagen jetzt: All das, was vier Fraktionen über die Sommerpause erarbeitet haben, ist nicht genügend. – Diese Art der Arbeitsverweigerung wollen wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Wer wissentlich die Unwahrheit sagt, lügt!)

Man hat an der Debatte darüber, welche Konsequenzen wir aus dem Urteil ziehen, auch gemerkt, dass die Linien nicht entlang einer Koalitionslinie verlaufen. Ich muss schon sagen: Ich habe manchmal unseren lieben Koalitionspartner zu sehr am Gängelband des Auswärtigen Amtes empfunden.

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Unglaublich! Bei welcher Veranstaltung waren Sie eigentlich?)

Ich habe zum Beispiel nicht geglaubt, dass wir mit unserem Koalitionspartner SPD darum ringen müssen, dass wir es nicht bei der **Zusammenarbeitsvereinbarung** belassen. Der Wunsch war, es in der nächsten Legislaturperiode zu machen. Ich habe geglaubt, dass wir das jetzt in ein Gesetz gießen und über die Mitwirkungsrechte und Verbindlichkeit von Stellungnahmen des Bundestages sowie über die Rechtfertigungslast für die Bundesregierung – wenn sie aus wichtigen integrationspolitischen Gründen abweicht – nicht erst lange diskutieren müssen.

Für uns war das eine Selbstverständlichkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Die bisherige Zusammenarbeitsvereinbarung ist hinsichtlich Form und Inhalt nicht angemessen. Darauf muss man reagieren. Das darf man nicht in die nächste Legislaturperiode verschieben.

(D)

Für uns war es auch sehr wichtig, dass wir als Bundestag Stellung nehmen, wenn Fragen der **kommunalen Daseinsvorsorge** berührt sind, und das auch ins Gesetz hineinschreiben. Ich habe das Argument, das sei Sache der Länder, das sei Sache des Bundesrates, nicht verstanden. Ich bin frei gewählter Abgeordneter des Deutschen Bundestages, und ich möchte Stellung nehmen, wenn Fragen der kommunalen Daseinsvorsorge berührt sind. Ich möchte das nicht allein dem Bundesrat überlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das haben wir durchgesetzt.

Ich möchte mich beim **Bundesrat**, bei denen, die mit uns verhandelt haben, ganz herzlich bedanken. Der Stil war konstruktiv. Der Bundesrat hat die Verhandlungen nicht nach dem Motto „Jetzt bekommt der Bundestag ein bisschen mehr; dann müssen wir eine Schuppe drauflegen“ begleitet. Ich muss sagen: Seitdem ich in diesem Parlament bin, habe ich bewundert, was sich der Bundesrat seit der Einheitlichen Europäischen Akte an Mitwirkungsrechten erkämpft hat. Jetzt haben wir als Bundestag ein Stück nachgeholt. Das war höchste Zeit.

Hartmut Koschyk

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Rainder Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dass Sie das nicht ausgenutzt haben, sondern konstruktiv mitgemacht haben, sage ich hier ausdrücklich. Dass Sie mit uns darum ringen, dass die bisherige Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Bundesrat und Bundesregierung, soweit möglich, in ein Gesetz überführt wird, ist keine bare Selbstverständlichkeit. Das werden wir als Bundestag konstruktiv begleiten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will einen weiteren Punkt nennen – deshalb haben wir so hart verhandelt und uns als CDU/CSU-Fraktion über die Bedenken auf Arbeitsebene des Bundeswirtschaftsministeriums ein Stück weit hinweggesetzt –: Wir werden als Bundestag künftig auch bei Fragen der **Gemeinsamen Handelspolitik** ganz anders mitreden können, als das bislang der Fall war. Das war für mich der Unterschied. Der Bundeswirtschaftsminister hat politisch gesagt: Das ist richtig; da setze ich mich ein Stück weit über die Fachmeinung meines Hauses hinweg. Ich hätte mir gewünscht, dass das Außenministerium der SPD-Fraktion ein bisschen mehr Leine gelassen hätte und euch nicht so sehr am Gängelband geführt hätte. Dann hätten wir vielleicht ein bisschen mehr erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Wir hätten uns gewünscht, dass das Wirtschaftsministerium überhaupt Position bezieht! Das Wirtschaftsministerium hat überhaupt keine Position bezogen!)

- (B) Ich sage im Hinblick auf die Gemeinsame Handelspolitik:

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Das ist einfach nicht wahr! Unglaublich!)

Ich möchte nicht, dass die EU bei den nächsten Welthandelsrunden einfach so vor sich hin verhandelt. Das hat existenzielle Auswirkungen auf die Agrarfrage in Deutschland. Ein Freihandelsabkommen mit Korea hat ganz gravierende Folgen für die Automobilindustrie. Dabei wollen wir als Deutscher Bundestag in Zukunft ein größeres Wörtchen mitreden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Koschyk, der Kollege Weisskirchen möchte gerne eine Zwischenfrage stellen.

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Ja, selbstverständlich.

Gert Weisskirchen (Wiesloch) (SPD):

Lieber Hartmut, darf ich dich fragen: Wer hat denn in der Verhandlung, als wir beide und andere zusammen saßen, den Vorschlag gemacht, wie der Passus in der Gesetzesvorlage aussehen soll? War es das Wirtschaftsministerium, oder war es das Auswärtige Amt?

Hartmut Koschyk (CDU/CSU):

Den Vorschlag habe ich gemacht. Ich habe einen Formulierungsvorschlag gemacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Ich weiß, dass dieser der Arbeitsebene im Bundeswirtschaftsministerium nicht so gut gefallen hat. Aber wir haben uns da ein Stück weit durchgesetzt. Ich sage noch einmal: Ich hätte mir gewünscht, ihr hättet ein bisschen mehr Leine vom Auswärtigen Amt bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Keine Antwort! – Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Die Wahrheit ist immer konkret!)

Ich bedanke mich für den konstruktiven Vorschlag, den Sie, verehrte Frau Kollegin Dyckmans, in die Diskussion eingebracht haben. Sie haben zu Recht gesagt, dass die Frage des Spannungsverhältnisses zwischen **Europäischem Gerichtshof**, EuGH, und **Bundesverfassungsgericht** eine Frage ist, die wir einfach treiben lassen können; auch Herr van Essen hat davon gesprochen. Darüber müssen wir auch im Bundestag einmal diskutieren. Jetzt sage ich – nicht mehr und nicht weniger will die CDU/CSU-Bundestagsfraktion –: Den Vorschlag des Bundesverfassungsgerichts, ein sogenanntes Kompetenzkontrollverfahren einzuführen, wollen wir in der nächsten Legislaturperiode aufgreifen. Damit wollen wir auch signalisieren, dass wir das nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen und achtlos darüber hinweggehen. Ich frage die Kollegen von der SPD: Ist es denn unmöglich, als Parlament zu sagen, dass man einen beachtenswerten Vorschlag des Bundesverfassungsgerichts aufgreift und darüber in der nächsten Legislaturperiode diskutiert?

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Lesen Sie doch mal die Entscheidung!)

Ich werbe bei Ihnen: Legen Sie Ihre Nervosität vor der Bundestagswahl ab! Das ist nämlich ein wichtiges europapolitisches Thema.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Hört! Hört!)

Machen Sie jetzt keinen Klein-Klein-Wahlkampf. Ich meine, es wäre gut, wenn wir den Vorschlag des Bundesverfassungsgerichts in einer Entschließung aufgreifen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich komme zum zweiten europapolitischen Thema, bei dem wir auch angeblich den Rückwärtsgang einlegen.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Ihr Euroskeptiker!)

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass der Lissabon-Vertrag für Deutschland nach Maßgabe der Entscheidungsgründe des Bundesverfassungsgerichts gilt. Ich glaube, wir sollten versuchen, unseren Vertragspartnern in Europa diese **Interpretation**, die für den Deutschen Bundestag und für die Bundesregierung,

Dr. Diether Dehm

(A) Dann haben Sie gesagt, Sie hätten gewusst, dass wir hier Widerspruch einlegen würden, und in vollem Bewusstsein, dass wir hier Widerspruch einlegen, hätten Sie das hineingeschrieben. So etwas macht man nicht, wenn man zusammenarbeiten will.

Ich bin dem Kollegen Steenblock dankbar, dass er gesagt hat, was Sache ist: Dies ist ein Tritt vor das Schienbein des Bundestages. Das hat Kollege Steenblock als Einzelner hier gesagt.

Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht auf unsere Klage hin erklärt, wir sind zuständig: Jawohl, jetzt kann der **Betriebsrat von Volkswagen** vor dem Bundesverfassungsgericht gegen den Europäischen Gerichtshof klagen. Wir werden das mit den Gewerkschaften kämpferisch – außerparlamentarisch und parlamentarisch – begleiten. Jawohl; jetzt kann gegen **Tariflohndrückerei** – Stichwort Ruffert-Urteil des Europäischen Gerichtshofs – vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt werden. Das ist ein konkretes Ergebnis, das ist ein Erfolg, den wir sehen. Wir werden uns außerparlamentarisch und parlamentarisch mit Druck daran beteiligen.

Und natürlich kann jetzt auch gegen **Militäreinsätze** geklagt werden, viel eher als vor dieser Klage und vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Aber mit uns ist Ihr Herausnehmen der Maßnahmen der Verteidigungspolitik aus der Informationspflicht gegenüber dem Bundestag nicht zu machen.

(B) Wenn Herr Genscher und Herr Fischer und 30 Hochschullehrer, die größtenteils den Parteien, die die Regierungskoalition bilden, angehören, erklären, als Strafe für das Urteil müsse man jetzt die Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts zusammenstreichen, frage ich: Ja was ist denn das für ein Verfassungsverständnis?

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Jörg Tauss [fraktionslos])

Das oberste deutsche Gericht fällt ein Urteil, und 30 Hochschullehrer, Herr Genscher und Herr Fischer fordern, zur Strafe müsse man die Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts zusammenstutzen. Das geht nicht.

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege – –

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):
Ich komme zum Schluss, sage meinen letzten Satz.

Mit uns ist das nicht zu machen. In dem Spannungsfeld zwischen der Freiheit des Kapitals und der Menschenwürde – Art. 1 des Grundgesetzes – werden wir als Grundgesetzpartei immer bedingungslos dort sein, wo die Schwächeren sind,

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Das ist ganz neu: Sie als Verfassungspartei!)

das heißt auf der Seite der Menschenwürde. Auch wenn die Freiheit des Kapitals über Brüssel, über den EuGH oder die Europäische Union kommt: Wir werden Widerstand leisten, wo die Interessen der sozial und wirt-

schaftlich Schwächeren dieser Gesellschaft bedroht werden. Dabei bleiben wir. (C)

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Jerzy Montag, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war als Mitglied des Deutschen Bundestages im Februar dieses Jahres bei der **mündlichen Anhörung** und auch bei der **Urteilsverkündung** am 30. Juni in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht. Weil ich da war, kann ich hier an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Die Linke hat vor dem Bundesverfassungsgericht nicht geklagt, um die Rechte des Deutschen Bundestags und der Abgeordneten zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Mit keinem einzigen Wort haben Sie sich dafür eingesetzt.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Dann bedanken Sie sich bei Herrn Gauweiler!)

Die Klage der Linken war darauf gerichtet, den Vertrag von Lissabon zu Fall zu bringen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Diese Klage haben Sie verloren; denn das Bundesverfassungsgericht hat den Vertrag von Lissabon für verfassungsmäßig erklärt.

Aus Ihrer Sicht, Herr Dehm und auch Herr Kollege Gysi, ist dieses Urteil ein Kollateralerfolg.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Was für ein Unsinn!)

Sie schmücken sich aber mit falschen Federn, wenn Sie jetzt sagen, man müsse sich bei Ihnen bedanken.

(Widerspruch des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Das werden wir auf gar keinen Fall tun.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Dehm, nachdem ich Ihnen für Ihre Redezeit in einer unauffällig großzügigen Weise einen Zuschlag gewährt habe, wäre es vielleicht ganz fair, wenn Sie Ihren nachfolgenden Kollegen wenigstens zeitweise zu Wort kommen ließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) GRÜNEN – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]:
Dann sagen Sie das aber auch mal Ihren CDU-Kollegen, wenn sie dazwischensprechen!

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich danke Ihnen, Herr Präsident. – Nach der Verkündung dieser Entscheidung zeigte sich, dass sie scheinbar viele Väter und Mütter hat. Ich will auf das 14-Punkte-Papier der CSU zu sprechen kommen. Nicht alle dieser 14 Punkte waren falsch; aber ein Punkt von diesen 14 Punkten war nach unserer, nach Auffassung der Grünen auf jeden Fall falsch – wir warnen ausdrücklich davor, diesen Weg zu gehen –, nämlich darüber nachzudenken, einen **völkerrechtlichen Vorbehalt** bei der Ratifizierung des Lissabon-Vertrages einzulegen. Das ist nicht nur nicht notwendig, sondern auch schädlich; das schadet Europa.

Lieber Herr Kollege Koschyk, denken Sie darüber nach!

(Beifall der Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren
[SPD])

Sie haben heute, etwas sanfter argumentierend, gesagt, man müsse sich Gedanken darüber machen, auf welche Art und Weise man den anderen europäischen Staaten diese Auffassung des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis bringen könnte.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Machen Sie einen Vorschlag!)

- (B) – Ja, ich mache Ihnen sofort einen Vorschlag: Machen Sie 26 Kopien und schicken Sie sie an die Partnerländer der Europäischen Union. Das reicht für diesen Zweck völlig.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN und der SPD)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gilt in Deutschland. Wir halten uns daran, und wir werden uns daran halten.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Mehr Ernst in der Debatte! Kein Klamauk!)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gilt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Das stimmt nicht!)

Sie sollten nicht den Umweg über einen solchen völkerrechtlichen Vorbehalt gehen. Wenn alle anderen das auch machen würden, wäre das ein Akt der Zersetzung der Europäischen Union.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN und der SPD)

Lesen Sie, was Ihr Kollege Röttgen dazu in aller Deutlichkeit gesagt hat!

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege Montag, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Gauweiler?

- Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)
Aber sehr gerne.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bitte, Herr Kollege.

Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU):

Herr Kollege Montag, vielen Dank für Ihre freundlichen Bemerkungen, insbesondere zu den 14 Punkten der CSU. Ist Ihnen bekannt, dass die grüne Fraktion im Bayerischen Landtag, vertreten durch ihren europapolitischen Sprecher, Herrn Dr. Runge – ich lege ihn Ihnen ans Herz –, im Maximilianeum beantragt hat, die Bayerische Staatsregierung aufzufordern, sich für eine völkerrechtliche Absicherung der Geltung der Gründe des Bundesverfassungsgerichtes einzusetzen und starkzumachen?

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Sehr gut!)

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Herr Kollege Gauweiler, für diese Frage. – Ich kann Ihnen dazu nur Zweierlei sagen: Ich kenne diesen Antrag der bayerischen Grünen, und ich teile den Inhalt dieses Antrags in diesem einen Punkt nicht. Aber eines ist gewiss, lieber Herr Kollege Dr. Gauweiler: Dieser Antrag wird im Bayerischen Landtag keine Mehrheit finden, und zwar deswegen, weil die Fraktion Ihrer Partei, der CSU, dagegenstimmen wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

- So viel zu der Geradlinigkeit Ihrer eigenen Argumentation. (D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege Montag, Herr Dr. Gauweiler würde gerne nachfragen. Gestatten Sie das?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Aber natürlich.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Bitte sehr.

Dr. Peter Gauweiler (CDU/CSU):

Wäre es nicht vernünftiger, dass Sie sich überlegen – genauso wie ich es im Hinblick auf meine Fraktion tue –, die bayerischen Grünen in ihrer richtigen Haltung in Zukunft zu unterstützen und ihnen hier im Bundestag nicht in den Rücken zu fallen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie
des Abg. Dr. Diether Dehm [DIE LINKE])

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Lieber Kollege Dr. Gauweiler, Sie fordern jetzt Beifall ein und bekommen ihn von der Linken. Gut, okay. So viel dazu.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN und der SPD)

Jerzy Montag

- (A) Ich werde mich tatsächlich dafür verwenden, mit dem Kollegen Dr. Runge von der Fraktion der Grünen im Bayerischen Landtag darüber zu reden, ob der Vorschlag, eine solche völkerrechtliche Ratifizierung vorzunehmen, wirklich sinnvoll ist. Ich sage an dieser Stelle – auch Ihnen – hier in diesem Hause noch einmal: Ich bin dagegen, eine solche Ratifizierung vorzunehmen; denn sie ist keine Absicherung. Wenn sie eine Absicherung wäre, könnten wir darüber reden. Tatsächlich ist es ein Akt, mit dem tendenziell die Europäische Union infrage gestellt wird und der Einigungsprozess sabotiert werden könnte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Hans-Peter Friedrich [Hof] [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

Wir diskutieren hier nicht nach Fraktionsgrenzen, sondern zur Sache. Deswegen beantworte ich Ihnen die Sache so, wie ich und die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sie sehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Integrationsverantwortungsgesetz, über das wir heute diskutieren, regelt im Wesentlichen Verfahren der Fortentwicklung der Europäischen Union nach dem Lissabon-Vertrag. Das ist wichtig; aber mich interessiert vorrangig der europapolitische Tagesablauf, der Alltag im nächsten Bundestag, wenn wir den Lissabon-Vertrag ratifiziert haben werden. Es geht ganz konkret – Frau Kollegin Dyckmans hat es schon angesprochen – um die Frage, wann und wie sich dieses Parlament in Zukunft dazu aufschwingen können wird, **Stellungnahmen nach Art. 23 Grundgesetz** tatsächlich zustande zu bringen. Ich kann an dieser Stelle nur an alle appellieren, insbesondere an die heutigen, aber auch an die jeweiligen zukünftigen Koalitionsfraktionen: Gerade in der europäischen Diskussion muss sich dieses Parlament auch als eine Einheit verstehen können und nicht nur auseinanderdividiert in eine Regierungsmehrheit und eine Opposition. Das heißt, wir müssen das Recht auf Stellungnahmen nach Art. 23 Grundgesetz – dieses Recht haben wir – mit Leben füllen. Ich habe wie die Kollegin Dyckmans in der zurückliegenden Zeit allzu oft erlebt, dass von den Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalitionen kein Interesse an einer europapolitischen Stellungnahme nach Art. 23 Grundgesetz signalisiert worden ist. So werden wir unserer Integrationsverantwortung nicht gerecht werden. Für die Zukunft gilt es, dieses Gesetzeswerk mit Leben zu füllen. Dazu ist der ganze Bundestag aufgerufen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Jörg Tauss.

Jörg Tauss (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Piratenpartei dürfte die erste Partei sein, die zuerst in das Europäische Parlament und dann erst in nationale Parlamente gewählt wurde. Insofern nehme ich zum heute diskutierten Thema Lissabon auch sehr gerne Stellung.

Zunächst einmal geht mein Dank in der Tat in Richtung der Kläger, Kollege Gauweiler und Kollege Gysi. Wir hatten öfter an unterschiedlichen Stellen unterschiedliche Auffassungen, aber dieser Dank ist an dieser Stelle berechtigt. Die Motive der Kläger sind mir dabei gleichgültig. Mir sind auch die Motive des Bundesverfassungsgerichtes gleichgültig, ob nicht lieber das Recht des Europäischen Gerichtshofs hätte geklärt werden sollen. Nein, es ist richtig, dass wir heute die Möglichkeit haben, die Diskussion zu führen, und das ist zurückzuführen auf den Spruch des Bundesverfassungsgerichtes.

Dass dieses Parlament die Stärkung letztlich gar nicht wollte – entgegen der einen oder anderen salbungsvollen Rede, die wir heute gehört haben –, zeigt die Tatsache, dass der Prozessbevollmächtigte des Deutschen Bundestages die Stärkung der Rechte des Deutschen Bundestages in der Kommentierung zum Urteil als Kollateralschaden diffamiert hat. Der Vertreter des Deutschen Bundestages vor dem Verfassungsgericht wollte keine Stärkung des Parlaments. Das muss man an dieser Stelle einmal festhalten. Das ist die Wahrheit.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: So ist es!
Das ist die Wahrheit!)

Dass diese Stärkung wichtig ist, Kollege Steenblock, ist für mich völlig klar. Ich stimme allen zu, die gesagt haben, dass es auch darauf ankommt, dass wir diese Stärkung tatsächlich wollen. Das Verhalten unseres Prozessvertreters war hier kein guter Einstieg.

Es gab in der Vergangenheit oft genug negative Beispiele. Das Strafrecht ist vom Kollegen van Essen angesprochen worden, in der Tat völlig berechtigt. Ich will die **Vorratsdatenspeicherung** als ein weiteres Beispiel nennen; wir könnten weitere finden. Bei der Vorratsdatenspeicherung hat der Deutsche Bundestag noch in der letzten Legislaturperiode fraktionsübergreifend – inklusive der Damen und Herren der Union – gesagt: Wir wollen das nicht. – Daraufhin ging die Exekutive – der Innenminister, Herr Schäuble, ist hier – nach Brüssel und hat dort den Beschluss dieses Parlamentes ohne erkennbaren Protest dieses Parlamentes ausgehebelt. Im Gegenteil: Kaum war die europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung da, wurde sie hier in fast skandalöser Weise von der Mehrheit der Rechts- und Innenpolitiker unterstützt und vom Parlament umgesetzt, obwohl selbst Kollege Siegfried Kauder die Zuständigkeit Europas bezweifelt hatte. Was hätte die Stärkung des Parlamentes damals genutzt, wenn das Parlament gegenüber der Exekutive derart devot und willfährig ist? Ich unterstütze alle Redner, die heute im Parlament gesagt haben, dass sich das ändern muss.

Es gibt weitere Beispiele, etwa die **Softwarepatentierung**. Der Deutsche Bundestag hat sich klar dagegen

Jörg Tauss

- (A) ausgesprochen, weil eine Patentierung mit 20-jährigen Schutzfristen in diesem Bereich völliger Unfug ist. Was ist passiert? Die Bundesregierung in Gestalt des damaligen Wirtschaftsministers Clement ging nach Europa und handelte dort das Gegenteil dessen aus, was das Parlament hier wollte. Diese Beispiele ließen sich fortsetzen.

Es ist eine Frage des Selbstbewusstseins dieses Parlaments, ob es sich so etwas auch künftig gefallen lässt oder nicht. Kollege Steenblock, ich stimme Ihnen völlig zu: Wenn wir kein parlamentarisches Rückgrat gegenüber der Exekutive haben, im Zweifel über Fraktionsgrenzen hinweg, dann werden einige Damen und Herren, die hier auf der Regierungsbank sitzen, weiterhin mit uns Jojo spielen. Es stellt sich die Frage, mit welchem Selbstbewusstsein dieses Parlament gegenüber der Exekutive auftritt.

Im Herbst werden wir erleben – Kollege van Essen, das ist ein weiteres Beispiel; ich bin gespannt auf die Positionierung Ihrer Partei –, dass Herr Schäuble einen weiteren Abbau von Bürgerrechten und damit den europäischen Überwachungsstaat vorantreibt. Die **Überwachungsdatenbanken** sollen auf der sogenannten Stockholm-Konferenz unter Ausschluss jeglicher parlamentarischer Kontrolle ausgelagert, verbunden und zusammengeführt werden. Herr Bundesaußenminister, hier hätten Sie die Möglichkeit, die Forderung „Mehr Demokratie wagen“ in die Wirklichkeit umzusetzen und Herrn Schäuble deutlich zu machen, dass dieser Abbau von Bürgerrechten in Europa mit Ihnen nicht möglich ist, dass dieser Überwachungswahn mit Ihnen nicht machbar ist.

- (B) Welche Prämissen die Union bei diesem Thema hat, kann man schon jetzt an ihren Wahlplakaten erkennen. Farblich unterlegt, wird dort dick und fett „Sicherheit“ und erst darunter „Freiheit“ plakatiert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, das ist eine Reihenfolge, die dem Grundgesetz eindeutig widerspricht. Die Väter und Mütter des Grundgesetzes haben Grundrechte und Freiheit vorangestellt; sie haben, Herr Schäuble, kein Grundrecht auf Sicherheit geschaffen. Herr Schäuble, wir haben Glück, dass Sie nicht der Autor unserer Nationalhymne waren. Sonst hieße es dort heute nicht „Einigkeit und Recht und Freiheit“, sondern „Einigkeit und Recht und Sicherheit“.

Die anstehende Bundestagswahl und das heute beratene Gesetz entscheiden auch darüber, ob Sie, Herr Schäuble, weiterhin in Europa die Axt an unsere Verfassung legen können. Nochmals: Wenn es den jeweiligen Koalitionsmehrheiten in diesem Parlament egal ist, unter welchen Beamten und Ministern sie mit sich machen lassen, was die Exekutive vorhat, nützt die Stärkung der Parlamentsrechte nichts. Aus diesem Grunde kann ich nur an diesen Bundestag appellieren – an diejenigen, die in der nächsten Legislaturperiode hier vertreten sind –, deutlich zu machen: Wir brauchen in Europa Freiheit statt Sicherheitshysterie, weniger Überwachung, mehr Privatsphäre und eine Stärkung der Parlamentsrechte. Wenn dieses Gesetz einen Beitrag dazu leistet, haben wir viel erreicht.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

(C)

Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort der Kollege Dr. Carl-Christian Dressel.

Dr. Carl-Christian Dressel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie gestatten mir, dass ich zum Thema des Nachmittags zurückkehre. Vor 40 Jahren haben die Väter und Mütter des Grundgesetzes den Satz in die Präambel geschrieben:

... von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen ...

Dies geschah im breiten Verfassungsbogen von FDP, CDU und SPD. Ich gehe nicht zu weit, wenn ich sage, dass man mittlerweile auch die Fraktion der Grünen im breiten Verfassungsbogen begrüßen kann.

Dieser Verfassungsbogen hat sich jetzt, in einer Zeit, in der ein Meilenstein der europäischen Entwicklung, der Vertrag von Lissabon, in nationale Gesetzgebung umzusetzen war, auf eine nationale Reaktion im Rahmen der europäischen Entwicklung geeinigt.

Das ist im Rahmen dieses Verfassungsbogens auf sehr gute Art und Weise geschehen. Ich denke, wir als Parlamentarier haben dadurch gezeigt, dass wir mit Selbstbewusstsein und mit Wissen um die Maßgeblichkeit der parlamentarischen Tätigkeit gegenüber der Bundesregierung und auch gegenüber den Regierungen der Länder auftreten können. Wenn die Notwendigkeit dazu besteht, wie es in diesen Zeiten der Fall war, dann ist der Deutsche Bundestag als Parlament auch handlungsfähig, wenn das Ende der Legislaturperiode vor der Tür steht und der Wahlkampf mitten im Gange ist.

(D)

Etwas bedenklich stimmt es mich allerdings, wenn ich sehe, welche Allianzen sich hier bilden. Angesichts dessen, was wir vorhin bezüglich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juni gehört haben, darf ich Ihnen, Herr Kollege Gysi, einen Abschnitt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorlesen:

3. Der Antrag im Organstreitverfahren der Antragstellerin zu II. wird zurückgewiesen.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Lesen Sie mal die Kostenentscheidung!)

Es tut mir leid, Herr Gysi: Diese Antragstellerin zu II. waren Sie. Das heißt, Ihre Fraktion ist mit ihrem Begehren schlichtweg gescheitert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Lesen Sie die Kostenentscheidung! Sie sind doch Jurist!)

– Fragen Sie, Herr Dehm, der Sie sich so echauffieren und brüllen, den Rechtsanwalt Dr. Gysi, was es heißt, wenn ein Antrag zurückgewiesen wird. Ich glaube, er kann Ihnen das erklären.

Hartmut Koschyk

- (A) was ihre Außenwirkung betrifft, bindend ist, in geeigneter Art und Weise mitzuteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben das übrigens schon getan. Bis jetzt haben 15 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine solche Erklärung abgegeben.

So ist der Deutsche Bundestag übrigens auch vorgegangen, als es um den **Vertrag von Maastricht** ging. Der Deutsche Bundestag hat zum Vertrag von Maastricht eine EntschlieÙung gefasst, um deutlich zu machen, welch unverzichtbares politisches Gut die Stabilität der Währung bei der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung für uns ist. Darüber waren wir uns im Deutschen Bundestag einig, und dazu hat es eine einvernehmliche **EntschlieÙung** gegeben, die den Vertragspar-teien mitgeteilt worden ist.

Ich bitte die SPD-Fraktion, aber auch alle anderen Fraktionen, eine konstruktive Beratung durchzuführen und zu überlegen, ob wir als Deutscher Bundestag nicht in geeigneter Art und Weise zum Ausdruck bringen sollten: Ja, wir stehen zum Vertrag von Lissabon. Wir wollen den Vertrag von Lissabon. Er entwickelt Europa weiter.

- (B) Das Bundesverfassungsgericht hat von der Europa-freundlichkeit des Grundgesetzes gesprochen. Für uns gilt der Vertrag von Lissabon allerdings nach den maßgeblichen Gründen der Entscheidung des Bundesverfas-sungsgerichts. Wenn das rückwärtsgerichtet oder antieu-ro-päisch sein soll, dann fehlen mir die Argumente. Denken Sie noch einmal darüber nach. Wir werben für den Weg, den ich gerade beschrieben habe.

Eines müssen wir als Deutscher Bundestag sehen: Wir haben jetzt die Chance genutzt, unsere Mitwir-kungsrechte auszuweiten. Die Menschen draußen im Lande werden aber auch auf unser Selbstverständnis achten und beobachten, ob wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die wir jetzt minimal abar-beiten, als lästig empfinden oder ob wir die Kraft haben, zu sagen: Das, was uns das Bundesverfassungsgericht aufgegeben hat – dass der Lissabon-Vertrag nach Maß-gabe der Entscheidungsgründe gilt –, wollen wir unseren Partnern mitteilen, und die Verfahrensvorschläge, die das Bundesverfassungsgericht im Spannungsfeld von EuGH und Bundesverfassungsgericht gemacht hat, in der nächsten Legislaturperiode aufgreifen und ernsthaft darüber diskutieren. Darum geht es uns. Darum wollen wir eine EntschlieÙung.

Es muss doch möglich sein, dies in vernünftige Worte zu kleiden, um nicht nur bezüglich der vier Gesetzent-würfe, sondern auch mit Blick auf das, was darüber hi-naus bedenkenswert ist, zu einer gemeinsamen Ent-schlieÙung des Bundestages zu kommen. Dafür werben wir. Wir bitten Sie, mit der CDU/CSU-Fraktion in kon-struktive Gespräche über diese Frage einzutreten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Dr. Diether Dehm für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Diether Dehm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Herr Koschyk! Liebe andere Kolle-gen! Auch wenn es Ihnen vielleicht unangenehm ist, dass Sie unsere Vorschläge zum Thema **Volksentscheide** abgeschrieben haben

(Zuruf von der CDU/CSU: Dass ich nicht la-che!)

und jetzt auf Distanz gehen müssen, muss betont wer-den: Es war unsere Fraktion, die geklagt hat. Sie hätten sich ruhig einmal bei Herrn Gauweiler bedanken kön-nen. Sie haben ihn nämlich allein im Regen stehen las-sen. Ihre Fraktion hat nicht geklagt. Aber jetzt ruhen Sie sich auf den Lorbeeren der Kläger aus.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: So ein Quatsch! Die CSU hat die Klage immer begrüÙt!)

– Wir haben als Fraktion geklagt, und Herr Gauweiler hat geklagt. Die CSU-Fraktion hat nicht geklagt.

Jetzt haben wir hier die Erfolge: die Stärkung des Bundestages. Man soll seinen eigenen Lügen, auch wenn die Regierungspropaganda sie immer wiederkaut, nicht glauben, auch nicht, wenn die für Regierungspropaganda sehr anfälligen Zeitungen *Bild* und *Spiegel* Ihnen ständig recht geben.

Wenn Sie behaupten, lieber Axel Schäfer, **Frau Kaufmann** hätte wegen großer innerlicher Zerwürfnisse unsere Partei verlassen, sage ich Ihnen: Sie hat mit ihren großen innerlichen Zerwürfnissen bei uns kandidiert, und erst, als sie nicht gewählt wurde, ist sie zu euch, zur SPD, gekommen – da kannte sie aber eure Umfrageer-gebnisse noch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Herr Oppermann, auch Sie sollten etwas mehr bei der Wahrheit bleiben. Sie haben hier behauptet – ich zitiere wörtlich –, wir seien bei den Verhandlungen dabei gewe-sen, hätten aber nie etwas gesagt. Ich weiß nicht, wie oft Sie mit Ihrem Handy beschäftigt waren. Ich weiß nur ei-nes: Einmal haben wir uns ganz direkt auseinanderge-setzt. Da ging es nämlich darum, dass ich gesagt habe: Wir können nicht hinnehmen, dass bei dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angele-genheiten der Europäischen Union zur **Informations-pflicht der Bundesregierung** in § 3 am Ende steht:

Dies gilt nicht für Maßnahmen in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungs-politik.

Das geht nicht. Es ist mit uns nicht zu machen, dass Herr Berlusconi eher informiert wird als der Deutsche Bundestag. Das machen wir nicht mit.

Dr. Carl-Christian Dressel

- (A) Ich halte es gleichsam für bedenklich, wenn man hier feststellen muss – das hat Herr Kollege van Essen in seiner Eingangsrede mit Recht getan –, dass einige Kräfte auch in diesem Hause die **europäische Einigung** nicht wollen. Das waren ganz klar Sie, die mit dem Ziel, den Vertrag von Lissabon zum Scheitern zu bringen, vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt haben und gescheitert sind. Gleichzeitig muss man sich im Klaren sein: Es gibt mehr, die mit dem Verfassungsauftrag des Grundgesetzes nichts anfangen können. Ich halte es für bedauerlich, wenn der heute schon wiederholt zitierte Kollege Gauweiler, der entgegen dem Eindruck, den Herr Kollege Dehm manchmal erweckt hat, noch nicht der Linksfraktion angehört, hier sagt, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sei ein Sieg über die Integrationsfanatiker – so in der *Jungen Freiheit* vom 21. August.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Was Sie alles für rechte Blätter lesen!)

– Ich lese auch die *Junge Welt*, um zu sehen, was Sie Aburdes von sich geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch halte ich es für bedauerlich – das geht in Richtung der Kollegen der CDU/CSU –, dass der Prozessbevollmächtigte des Kollegen Gauweiler, Professor Murswiek, als Sachverständiger für die Anhörung heute und morgen im Europaausschuss des Deutschen Bundestags benannt worden ist.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Mehr Souveränität, Herr Dressel!)

- (B) Wir brauchen nach wie vor einen großen Konsens der Verfassungsfreunde und der Demokraten im Deutschen Bundestag, um zu zeigen, dass wir hier eine große Basis der Europafreunde bilden, die sich dem Auftrag des Verfassungsgebers für eine **gleichberechtigte Zusammenarbeit in Europa** zugunsten des Friedens in der Welt verpflichtet fühlen. Ich sage genauso: Dieses Thema sollte nicht für Wahlkampfzwecke missbraucht werden. In diesem Zusammenhang komme ich noch einmal auf Sie von der PDS zurück. Wenn der Kollege Nešković die nächste Klage gegen das neu vorgelegte Begleitgesetz androht, so ist das ein falsches Signal – innerdeutsch wie auch inereuropäisch; denn wir müssen zeigen, dass wir für die europäische Einigung einstehen. Ihr Sonderweg führt schlichtweg in die Irre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Mechthild Dyckmans [FDP] – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Ein mitreißender Beitrag!)

– Wenn Sie sich bei „Irre“ angesprochen fühlen, Herr Dehm, kann ich Sie daran nicht hindern.

Wir von der SPD-Bundestagsfraktion stehen nach wie vor zum Vertrag von Lissabon. Den hält das Bundesverfassungsgericht, wie heute schon mehrmals, aber mit Blick auf Sie nicht oft genug ausgeführt, für verfassungskonform. Wir erachten es als wichtig, dass das Ratifikationsverfahren noch in dieser Wahlperiode abgeschlossen wird und dass unsere europäischen Partner wissen: Auch in Wahlkampfzeiten ist die Bundesrepu-

blik Deutschland, ist der Deutsche Bundestag ein verlässlicher Partner, der vor Ort mit Gesetzgebung auf das reagieren kann, was ihm das höchste deutsche Gericht, nämlich das Bundesverfassungsgericht, vorschreibt. (C)

Wir als sozialdemokratische Fraktion haben unmittelbar nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts am 30. Juni deutlich gemacht, was wir wollen,

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Was? Das haben Sie deutlich gemacht?)

nämlich die Eins-zu-eins-Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts mit wenigen zusätzlichen Änderungen. Das umzusetzen, ist uns in einem guten und breiten Zusammenwirken auch gelungen.

Der Bundestag erhält durch das **Begleitgesetz** jetzt die Möglichkeit, seiner Integrationsverantwortung gerecht zu werden. Die Bundesregierung wird im Rahmen von Verhandlungen nach wie vor die Möglichkeit haben, kurzfristig und adäquat zu reagieren. Die Vereinbarung zwischen Bundestag und Bundesregierung wird jetzt in Gesetzesform gegossen. Wir zeigen, dass wir als Gesetzgeber die Zügel in der Hand behalten. Wahlkampfpolemik nach der Art „Wer zieht wen am längeren Zügel? Wen halten wir am Zügel der Bundesregierung? Zieht die Bayerische Staatskanzlei vielleicht andere am Zügel?“ brauchen wir nicht aufkommen zu lassen; denn es muss uns um die Sache gehen, um die Sache eines einigen Europa und um die Sache, ein starkes Parlament in einem starken Deutschland für ein starkes Europa zu haben.

Ich danke Ihnen. (D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist nun der Kollege Michael Stübgen für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Stübgen (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als das Bundesverfassungsgericht am 30. Juni dieses Jahres sein Urteil zu den Klagen gegen den Lissabon-Vertrag – die Begleitgesetze und vor allem das Zustimmungsgesetz – gesprochen hat, war das ein bemerkenswertes Urteil. Wichtig ist, noch einmal auf Folgendes hinzuweisen – das haben zwar schon mehrere Redner getan, aber als letzter Redner wiederhole ich es –: Das Bundesverfassungsgericht hat den Lissabon-Vertrag einschließlich des Zustimmungsgesetzes für verfassungskonform erklärt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: In seiner Interpretation!)

Die Klagen – von den Linken zum Beispiel ist vorgetragen worden, mit dem Lissabon-Vertrag werde sich die Union zu einer unkontrollierten Militärunion entwickeln

Michael Stübgen

- (A) und das Sozialstaatsprinzip werde aufgehoben – sind wörtlich als unbegründet zurückgewiesen worden.

(Beifall der Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD] – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: In der Interpretation des Bundesverfassungsgerichtes!)

Aber das Bundesverfassungsgericht hat – das richtet sich an unsere Adresse – das Begleitgesetz als unzureichend tituliert. Deshalb müssen wir es nachbessern.

Dabei geht es vor allen Dingen um Folgendes: Das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass die parlamentarische Beteiligung bei den durch den Lissabon-Vertrag ermöglichten **vereinfachten Veränderungen beim Primärrecht** unzureichend ist. Damit hat das Verfassungsgericht – ich weiß nicht, ob es ihm so klar war – Bundestag und Bundesrat unter einen enormen Zeitdruck gesetzt. Weil wir die europäische Taktung des Prozesses von Lissabon nicht einfach verändern oder anhalten können, müssen wir noch in dieser Legislaturperiode ein neues Gesetz verabschieden, das den verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht und das es ermöglicht, in dieser Legislaturperiode die Urkunde in Rom zu hinterlegen.

Wir hatten nicht nur das Problem, in kürzester Frist eine äußerst komplexe Rechtsmaterie zu regeln; wir mussten dies auch noch in einer Zeit tun, wenige Wochen vor der Bundestagswahl, wo – das ist auch ein wichtiger Prozess in einer lebendigen Demokratie – die Parteien eher damit beschäftigt sind, sich gegeneinander zu profilieren, als damit, bei komplexen Sachverhalten nach einem gemeinsamen Weg, nach einer gemeinsamen Lösung zu suchen.

(B)

Das Ergebnis ist, dass wir heute vier Gesetzentwürfe zur ersten Lesung vorlegen. Bemerkenswert – vor allem angesichts der kurzen Zeit und der in Kürze anstehenden Wahlen – ist: Diese Gesetzentwürfe werden von den gleichen Fraktionen mitgetragen, die seinerzeit dem Lissabon-Vertrag sowie dem Verfassungsvertrag zugestimmt haben.

Mit dem Integrationsverantwortungsgesetz tragen wir dem zwingenden Umsetzungsbedarf Rechnung, den das Bundesverfassungsgericht bezüglich des vereinfachten Vertragsveränderungsverfahrens verlangt hat; denn wann immer, durch den Lissabon-Vertrag ermöglicht, ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Primärrechts als Projekt in Angriff genommen wird, müssen Bundestag und Bundesrat im Rahmen ihrer Rechtsetzungskompetenzen der Auslöser dieses Verfahrens sein. Dieses Verlangen des Bundesverfassungsgerichts wird mit diesem Gesetz umgesetzt.

Wir haben uns dabei an eine klare Konzeption gehalten, die wir auch in den zurückliegenden Jahren berücksichtigt haben. Wir wollen bei diesen Fragen den maximalen Einfluss der Legislative, das heißt der Bundestages und des Bundesrates, auf europäische Rechtsetzung bei Erhalt der optimalen Durchsetzungskraft der Bundesregierung bei den europäischen Räten. Deutschland wird mit diesem Gesetzespaket weder zur Integrationsbremse, was gelegentlich behauptet worden ist, noch werden wir

unsere Minister in den europäischen Räten neutralisieren. (C) Ganz im Gegenteil: Mit diesen Gesetzen erreichen wir, dass europäisches Handeln öffentlicher und transparenter wird. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Integration der Europapolitik; denn die Menschen werden besser verstehen, was geschieht, und können sich an die wenden, die es zu verantworten haben.

Lassen Sie mich noch kurz auf einen kosmetischen Makel hinweisen – das ist mir wichtig –: Am Ende sind es **zwei Begleitgesetze** geworden. Das hat nichts mit unserer Regelungswut zu tun, sondern ist durch die praktische Umsetzung sehr widersprüchlicher Vorgaben durch den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichtes bedingt. Der Zweite Senat hat uns aufgefordert, die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde erst nach Inkrafttreten des Begleitgesetzes zu ermöglichen. Dabei hat er allerdings übersehen, dass wesentliche Teile des Begleitgesetzes, nämlich die Verfassungsänderung in Art. 23, zwingend erst mit Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages – hoffentlich irgendwann in diesem Jahr – umgesetzt werden können. Die Lösung dieser Aufgabe gleicht der Quadratur des Kreises. Deshalb gibt es jetzt zwei Gesetzentwürfe. Das Gesetz zur Umsetzung der Grundgesetzänderungen ist das zweite Gesetz, das zusammen mit dem Lissabon-Vertrag in Kraft tritt. Ich sage ganz deutlich: Bei einer etwas sorgfältigeren Arbeit des Zweiten Senates wäre das nicht notwendig gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte kurz noch auf den nach meiner Einschätzung größten Erfolg der letzten fünf Wochen eingehen, nämlich auf die Tatsache, dass wir es geschafft haben, aus der **Zusammenarbeitsvereinbarung** zwischen Bundestag und Bundesregierung ein Zusammenarbeitsgesetz zu machen (D)

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

und dieses hier gemeinschaftlich vorzulegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das war gar nicht so leicht gegen die SPD!)

Ich halte das schon rein symbolisch für besonders bedeutsam; denn in der Tat – darüber haben wir ja diskutiert, auch mit der Bundesregierung – war diese Änderung nicht zwingend von Karlsruhe vorgegeben. Ich halte es für ein Defizit, dass Karlsruhe sich einerseits mit den Primärrechtsänderungen sehr intensiv beschäftigt hat – logisch nachvollziehbar in seinen Beschlüssen –, aber in der Frage der täglichen europäischen Rechtsetzung nahezu nichts ausgeführt hat, was uns in der Argumentation geholfen hätte.

Wir haben es allerdings nicht nötig, immer auf Karlsruhe zu warten.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

In der Frage der Parlamentsrechte leisten wir seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit. Wir haben eine gute Chance, und wir nutzen sie. Wir haben eine zweieinhalbjährige

Michael Stübgen

- (A) Erfahrung mit der Zusammenarbeitsvereinbarung. Wir haben in zwei Monitoring-Prozessen definiert, in welchen Bereichen sie noch nicht ausreichend funktioniert, und haben das in einer Entschließung im Mai dieses Jahres im Bundestag beschlossen. Wenn auch die Beschlussfassung nicht ganz einheitlich war, waren die Debatten doch durchaus einvernehmlich. Wir haben es geschafft, dieses Gesetz mit den Änderungsnotwendigkeiten umzusetzen. Das ist ein Quantensprung, was die Europafähigkeit und die Europaarbeit des Bundestages betrifft.

Allerdings – auch das ist von mehreren Rednern schon gesagt worden – ist auch wichtig, festzuhalten: Diese Rechte werden natürlich nur Wirksamkeit entfalten und mehr Öffentlichkeit für die europäische Politik bewirken, wenn der Deutsche Bundestag und seine Fachausschüsse sie ausreichend nutzen. Das bleibt die Herausforderung in der nächsten Legislaturperiode. Wir als Parlamentarier im Bundestag werden uns dieser Herausforderung stellen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

- (B) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/13923, 16/13924, 16/13925, 16/13926 und 16/13928 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

(C)

(D)